

Beilage: Leistungsaufträge

Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2011

Vom 7. September 2010 (RRB 2010/623)

1. Partner und Dauer

1.1 Partner

Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (Beauftragte).

1.2 Dauer

Nach Art. 11 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (sGS 216.0, abgekürzt GPHSG) wird der besondere Leistungsauftrag jährlich erteilt. Der vorliegende Leistungsauftrag umfasst die Periode vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011.

2. Grundauftrag

Die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung (Art. 1 Abs. 2 GPHSG). Der allgemeine Leistungsauftrag wird in Art. 10 Abs. 1 resp. Art. 2 und 3 GPHSG umschrieben.

2.1 Aufgaben

Der allgemeine Leistungsauftrag enthält die Aufgaben gemäss Gesetz Art. 2 GPHSG.

2.2 Kompetenzen

Der besondere Leistungsauftrag wird vom Rat der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen vorbereitet (Art. 14 Abs. 2 Bst. b GPHSG), von der Regierung erteilt (Art. 8 Abs. 2 Bst. c GPHSG) und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (Art. 7 Abs. 2 Bst. c GPHSG). Er kann weitere Aufträge enthalten und wird jährlich mit dem Staatsvoranschlag überprüft. Zur Realisierung ihrer Leistungsaufträge steht der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen ein Globalkredit zur Verfügung.

2.3 Verantwortlichkeiten

Der Globalkredit wird auf die einzelnen Leistungsbereiche bzw. Produktgruppen aufgeteilt und durch den Verwaltungsdirektor und den Rektor verantwortet.

2.4 Zertifizierung

Alle Ausbildungslehrgänge der PHSG zur Lehrperson für die Volksschule (Kindergarten, Primarschule sowie Oberstufe) sind durch eine Expertenkommission der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) evaluiert und die Lehrdiplome schweizweit anerkannt.

Für Nachdiplomkurse und Angebote im Weiterbildungsbereich werden schweizerisch anerkannte Zertifikate angestrebt und institutionseigene Zertifikate ausgestellt.

2.5 Gemeinwirtschaftliche und freiwillige Leistungen

Neben den im allgemeinen Leistungsauftrag definierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden in den Produktgruppen 1 bis 6 auch freiwillige Leistungen erbracht – insbesondere bei kulturellen oder gemeinnützigen Anlässen.

3 Mittelfristige Rahmenvorgaben (Jahre 2011 bis 2015)

3.1 Erhaltungsziele

- Konsolidierung und Optimierung der durch die Fusion zusammengelegten Strukturen in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Verwaltung;
- Optimierung der gemeinsamen Strukturen in den Bereichen Verwaltung und Ausbildung, damit die Ziele des Leitbildes der PHSG realisiert werden können.
- Konsolidierung der Änderungen in der Ausbildung von Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem veränderten Lehrplan der Volksschule (Einführung des Englischunterrichts und damit verbunden des Fremdsprachenassistentenpraktikums, der Musikalischen Grundschule, Neuerungen im Bereich Werken und Textile Handarbeit).
- Erhaltung und Ausbau des bewährten Angebots für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule mit den Vorzügen von Vertiefung und Spezialisierung im generalistischen Grundmodell ohne Einbusse der gegenwärtig hohen Anstellungssicherheit.
- Erhöhung der Attraktivität der Sekundarstufe I durch gezieltes Marketing, Flexibilisierung des Lehrangebots und Anreize durch eine bedarfsorientiertere Gestaltung des Studiums;
- Punktuelle Weiterentwicklung des Bachelor-Master-Studiengangs Sekundarstufe I.
- Angebot für Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe zur Nachqualifikation für einzelne Fächer.
- Gewinnung und kontinuierliche Weiterbildung der Praktikumslehrpersonen.
- Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung mit Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen sowie Universitäten aus der Schweiz und dem angrenzenden Ausland.
- Intensivierung des Dienstleistungscharakters der Verwaltungseinheiten mit einer hohen Sensibilität für eine auf modernen Grundsätzen von Corporate Governance basierenden Strategie von Selbstverantwortung, Effizienz und Prozessoptimierung.

3.2 Entwicklungsziele

- Umfassende Gestaltung des Angebots in Lehre, Weiterbildung und Forschung entlang der Profilmerkmale.
- Neuerschliessung der Sekundarstufe II mit besonderem Augenmerk auf Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich der Berufsbildung.
- Fokussierung der Forschung auf die Bedürfnisse der Lehre und auf Kernbereiche der Bildungsforschung mit dem Ziel der Unterstützung der Kerngeschäfte der PHSG und von Problembereichen aus dem Umfeld der öffentlichen Schule.
- Konzentration und vorsichtiger Ausbau der Weiterbildung auf der Basis der eigenen Stärken in Lehre und Forschung.
- Intensivierung bestehender und Ausbau neuer Kooperationen mit Partnern aus dem Hochschulbereich und mit Partnern des Berufsfeldes (Praktikumslehrpersonen).
- Auf- und Ausbau eines Kontaktnetzes für alle Bereiche, die auf internationale Zusammenarbeit angewiesen sind.
- Anpassung der Ausbildung an Änderungen im Kontext der Schuleingangsphase sowie an den Lehrplan 21 (bisher Deutschschweizer Lehrplan genannt).
- Weiterentwicklung und Reform des Curriculums im Studiengang Kindergarten und Primarschule (Ziele: Intensivierung des Praxiskontakts, stärkere Individualisierung und Kompetenzorientierung, Erhöhung des selbstbestimmten Lernens, Stärkung des Wissenschaftsbezugs, Ausweitung des internationalen Austauschs).
- Ausbau des berufspraktischen Zentrums in der Ausbildung Sekundarstufe I, insbesondere durch den Aufbau eines Bildungsraumes Gossau zusammen mit der Stadt Gossau und dem Oberstufenzentrum Buechenwald.
- Erwerb der Lehrbefähigung für Einzelfächer für Lehrkräfte der Oberstufe.
- Öffnung der Freifächer für auswärtige Interessentinnen und Interessenten.
- Ausbau der Möglichkeit für Primarlehrpersonen, sich an der PHSG zum Oberstufenlehrer bzw. zur Oberstufenlehrerin weiterzuqualifizieren.

4. Finanzieller Rahmen

Der Staatsbeitrag wird in Form eines Globalkredits beschlossen (Art. 12 Abs. 2 GPHSG). Dieser umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten (1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011). Der veranschlagte Aufwandüberschuss für das Jahr 2011 von 72.3 Mio. Franken veranlasste die Regierung, für den Voranschlag 2011 massive Kürzungen zu beschliessen. Davon ist auch der Staatsbeitrag an die PHSG betroffen (vgl. Kap. 4.1). Unter Berücksichtigung der in den einzelnen Produktgruppen vorgeschlagenen Massnahmen zur Erfüllung des Kürzungsauftrags wird ein Staatsbeitrag von Fr. 32'530'848 (inkl. 0.9% Personalmassnahmen) beantragt. Darin enthalten sind Fr. 5'907'755 für die Nutzungsentschädigung der vier Hochschulgebäude in St.Gallen, Gossau und Rorschach (interne Verrechnungskosten). Der effektive Staatsbeitrag für den Schulbetrieb, die Berufseinführung, die Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) und die Teilfinanzierung von Forschungsprojekten beträgt Fr. 26'623'093. Mit dem Staatsbeitrag werden auch die theoretischen Beiträge gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (FHV) für eigene Studierende aus dem Kanton St.Gallen abgegolten. Auf der Basis der prognostizierten 708 Vollzeitäquivalente (Vorjahr: 581 VZÄ) für Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen würden sich die FHV-Beiträge des Kantons St.Gallen an die eigene Schule auf rund 18.0 Mio. Franken (Vorjahr: 14.8 Mio. Franken) belaufen.

4.1 Entwicklung Staatsbeitrag aufgrund der Budgetkürzung

Ursprünglicher Antrag PHSG (ohne Personalmassnahmen)	Fr.	33'996'163.–
Kürzungsmassnahmen PHSG	Fr.	– 1'765'635.–
Zwischentotal gem. Produktgruppen (ohne Personalmassnahmen)	Fr.	32'230'529.–
+ 0.9% Personalmassnahmen	Fr.	300'319.–
Beantragter, gekürzter Staatsbeitrag für das Jahr 2011	Fr.	<u>32'530'848.–</u>
<i>Beantragter Staatsbeitrag (gerundet gemäss Staatsvoranschlag)</i>	<i>Fr.</i>	<i>32'530'900.–</i>
<i>Staatsbeitrag gemäss Voranschlag Staatsrechnung</i>	<i>Fr.</i>	<i>32'106'700.–</i>
<i>Ausgewiesener Fehlbetrag (Deckung aus Rücklagen PHSG)</i>	<i>Fr.</i>	<i>424'200.–</i>

5. Produktgruppen

Es bestehen folgende Produktgruppen:

1. Ausbildung;
2. Berufseinführung;
3. Weiterbildung;
4. Regionale didaktische Zentren (RDZ);
5. Forschung und Entwicklung;
6. Dienstleistungen.

5.1 Produktgruppe 1: Ausbildung

Die Bedeutung der Ausbildung wird in den kommenden Jahren hoch bleiben bzw. durch die Erweiterung um ausgewählte Masterstudiengänge (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung zur Änderung der Studienordnung der PHSG [sGS 216.14]¹) sowie um Lehrgänge zur Lehrperson für die Sekundarstufe II (unter Vorbehalt der geplanten Gesetzesänderung durch Regierung und Kantonsrat²) zunehmen.

¹ Masterstudiengänge: Der Hochschulrat hat am 29. April 2010 die Studienordnung der PHSG (sGS 216.14) um konsekutive und nicht-konsekutive Masterstudiengänge ergänzt (PHSGB 2010/34); die Regierung hat am 24. August 2010 den entsprechenden Nachtrag genehmigt (RRB 2010/591). Die Änderungen treten auf Beginn des Herbstsemesters 2010/2011 (1. September 2010) in Kraft treten.

² Ausbildung Sekundarstufe II: Der Hochschulrat hat am 10. Dezember 2009 den Auftrag erteilt, die für die grundständige Ausbildung von Lehrpersonen der Sekundarstufe II notwendige Anpassung im Gesetz über die PHSG (sGS 216.0) vorzubereiten (PHSGB 2009/74). Unter der Voraussetzung, dass alle notwendigen Instanzen der Vorlage zur Erweiterung des Leistungsauftrags zustimmen und kein Referendum ergriffen wird, ist gemäss Projektplan der Vollzug auf Beginn des Studienjahrs 2011/2012 möglich.

5.1.1 Umschreibung und Zielvorgabe

A) Studierende

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Personen	Abschlüsse 2011
Ausbildung Kindergartenstufe, Primarstufe			
Bachelor-Studiengang Primar Diplomtyp A und B (inkl. Zusatzausbildung)	Unterrichtsberechtigung Lehrpersonen für Kindergarten und Primarschule	560	136
Einzelfach- und Stufenabschlüsse Primarschule	Lehrpersonen der Primarschule, welche die Lehrberechtigung für ein einzelnes Fach nachholen	10	10
International Class	Studierende im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen (Zielvorgabe: Gemischte Studentenschaft von rund 16 Studierenden; sowohl Austauschstudierende als auch Studierende der PHSG)	(in oben angeführten Studiengängen enthalten)	
Ausbildung Sekundarstufe I			
Integrierter Bachelor-Master-Studiengang Sek I (inklusive Seiteneinsteigende)	Unterrichtsberechtigung für die Sekundarstufe I mit neunsemestrigem Studium	340	35 ³
Studiengang Master Sek I	Unterrichtsberechtigung für die Sekundarstufe I für Lehrpersonen mit Ausbildung auf der Primarschulstufe (mit Bachelor-Abschluss oder mit seminaristischem Abschluss); Beginn Herbst 2009	12	0
Studiengang Sek I: Zusatzqualifikation Master für Lehrpersonen mit einem Sek-I-Bachelor-Abschluss	Masterabschluss für Oberstufenlehrpersonen mit einem achtsemestrigem Bachelorstudium	45	0
Studiengang Sek I: Teildiplome sowie Nachqualifikationen 5. Fach (Auslaufend – neue Einzelfachabschlüsse: siehe nachstehend)	Unterrichtsberechtigung in weiteren Fächern als Zusatz zu einer bestehenden Lehrbefähigung Sek I sowie Lehrbefähigung im 5. Fach für Lehrpersonen mit Bachelor- oder Bachelor-Master-Abschluss	3	0
Einzelfachabschlüsse	Unterrichtsberechtigung für Lehrpersonen an der Oberstufe für ein oder mehrere Fächer	15	2

³ Bachelor-Master-Studiengang Sekundarstufe I; Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung des neunten Semesters (Pilot): Mit dem Wechsel von der bisherigen achtsemestrigen Ausbildung zum Bachelor-Master-Studiengang wurde die Ausbildung für Oberstufenlehrpersonen um ein Semester verlängert. Dies hat an der PHSG zur Folge, dass im Jahr 2011 keine Oberstufenlehrpersonen diplomiert wurden. Erziehungsrat und Hochschulrat der PHSG haben auf das Problem reagiert. Studierende können auf freiwilliger Basis ihr letztes Studiensemester während der Dauer eines Jahres berufsbegleitend neben einer 50-Prozent-Anstellung absolvieren (PHSGB 2010/27). Für eine Dauer von maximal zwei Jahren erhalten sie eine provisorische Wahlfähigkeit und können somit stufenspezifisch entlohnt werden (ERB 2010/137).

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Personen	Abschlüsse 2011
Ausbildung Sekundarstufe II			
Lehrgang zur nebenamtlichen Lehrperson in allgemeinbildenden Unterricht an Berufsfachschulen (ABU-300)	Lehrgang für allgemeinbildende Lehrpersonen für nebenamtliche Lehrtätigkeit (Start 2011)	15	0
Lehrgang zur hauptamtlichen Lehrperson in allgemeinbildenden Unterricht an Berufsfachschulen (ABU-1800)	Master und Lehrdiplom für hauptamtlichen allgemeinbildenden Berufsschul-Unterricht (Start 2012 geplant)	0	0
Konsekutive Masterstudiengänge			
M.A. Early Childhood	Kooperationslehrgang mit der PH Weingarten (D)	20	0
M.A. Schulentwicklung (Education in School Development)	Kooperationslehrgang mit der IBH ⁴ für Lehrpersonen und Fachpersonen des Bildungswesens zu Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Evaluation.	10	0
Total Studierende		1050	183

In den oben aufgeführten Einzelfachabschlüssen auf Stufe Kindergarten und Primarschule sowie in den Teildiplomen und Nachqualifikationen auf der Sekundarstufe I sind auch Kurse für textiles Gestalten sowie Hauswirtschaft (nur Oberstufe) integriert.

B) Neu auszubildende Praktikumslehrpersonen

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl 2011	
Praktikumslehrpersonen Kindergarten und Primarschule	Ausbildungsmodule für Praktikumslehrpersonen für Kindergarten und Primarschule	180	180
Praktikumslehrpersonen Sekundarstufe I	Ausbildung Praktikumslehrperson Sekundarstufe I	80	80
Total Praktikumslehrpersonen		260	260

5.1.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 1:

Ausbildung

	2009 (Rechnung)	2010 ⁵ (Voranschlag)	2011 (Voranschlag beantragt)	2011 (Voranschlag nach Sparmassnahmen)
	Total in Fr.	Total in Fr.	Total in Fr.	Total in Fr.
Aufwand	37'018'408	38'614'384	41'037'801	39'573'580
Ertrag	- 9'797'122	- 9'691'270	- 11'570'353	- 11'570'353
Veränderung Rücklagen	1'010'000	0	0	0
Staatsbeitrag	28'231'286	28'923'114	29'467'448	28'003'227

⁴ IBH Internationale Bodensee Hochschule.

⁵ Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2009 genehmigten Staatsbeitrag.

5.1.3 Sparmassnahmen zur Erfüllung des Kürzungsauftrags

Im Bereich Ausbildung wurde der Staatsbeitrag gegenüber der für einen regulären Hochschulbetrieb notwendigen Version um Fr. 1'464'221 (minus 5.0 Prozent) reduziert. Davon entfallen Fr. 990'721 auf Einsparungen im Personalaufwand und Fr. 473'500 auf Einsparungen im Sachaufwand.

Folgende Massnahmen werden in Aussicht genommen:

a) Ausbildungsbetrieb:

Als Folge der Sparmassnahmen werden im Jahr 2011 in der Woche vor Weihnachten keine Lehrveranstaltungen durchgeführt. Die Studierenden müssen diese Woche für unbetreutes Selbststudium einsetzen. Damit wird bei den haupt- und nebenamtlich gewählten Dozierenden der Bestand an Überkapazitäten abgebaut. Diese Zwangsbeurlaubung bedeutet einen einmaligen Lohnabbau im Jahr 2011 von 3.5 Prozent, was sich negativ auf die Attraktivität der PHSG als Arbeitgeberin auswirken wird. Im Bereich Ausbildung Kindergarten- und Primarschule muss aufgrund der Sparmassnahmen das Konzept für die berufspraktische Ausbildung geändert werden. Ab 2011 werden die Studierenden im ersten Semester anstelle von Halbtagespraktika neu Blockpraktika besuchen. Dies führt zu einer tieferen Entschädigung der betreuenden Volksschullehrpersonen sowie für die Studierenden zu einem qualitativen Abbau. Die Veränderung reduziert jedoch auch die Betreuungszeit der Dozierenden um eine Woche, was zu einem unmittelbaren Lohnabbau und zu einem Qualitätsabbau in der Betreuung der Berufspraxis führt. Im Bereich Ausbildung Kindergarten und Primarschule wurden die Studierenden bisher bei der Absolvierung des Fremdsprachenassistentenpraktikums durch die PHSG finanziell unterstützt. Aufgrund der beachtlichen finanziellen Belastung, welche sich für die Studierenden aufgrund des FAP ergibt, war dieser Unterstützungsbeitrag gerechtfertigt. Aufgrund der Sparvorgabe muss die Kostenbeteiligung durch die PHSG für die Studierenden für das FAP gestrichen werden. Diese Massnahme ist für die Studierenden einschneidend und finanziell schmerzhaft. Es ist nicht auszuschliessen, dass es Härtefälle gibt, in denen aufgrund der neuen Situation der Besuch des FAP gefährdet ist. Für diese Studierenden muss die PHSG einen kleinen Betrag für die Unterstützung von Härtefällen zur Verfügung haben, um trotzdem den Besuch des FAP zu ermöglichen.

Im Bereich Ausbildung Sekundarstufe I wird der Betreuungsaufwand und damit auch die Betreuungsqualität bei Bachelor- und Masterarbeiten reduziert.

b) Schulentwicklung:

In beiden Studienbereichen wird ausserdem das vorgesehene Budget für Weiterbildungsmassnahmen reduziert. Dies wirkt sich negativ auf die Personalentwicklung und somit auf die Qualität der Hochschule aus. Bei Entwicklungs- und Profilerkennungsprojekten werden im Hinblick auf 2011 die dafür vorgesehenen Pensen sowie übrige Beiträge reduziert, was dazu führt, dass bestehende Projekte weniger umfangreich durchgeführt werden können und neue Projektanträge für das Jahr 2011/12 abgelehnt werden müssen. Unter diesen Voraussetzungen wird die PHSG auch den im Leitbild sowie im besonderen Leistungsauftrag verankerten Grundsatz, von der Öffentlichkeit als kulturelle Institution mit regionaler Ausstrahlung wahrgenommen zu werden, in den nächsten Jahren kaum angemessen erfüllen. Bisher war es den Studien- und Fachbereichen ausserdem möglich, ausserordentliche Aufwendungen im Rahmen von Sonderkrediten auch während dem laufenden Budgetjahr zu beantragen. Sonderkredite ermöglichten in bescheidenem Umfang eine flexible Berücksichtigung von ausserordentlichen Innovationsprojekten. Diese Sonderkredite werden im Jahr 2011 gestrichen. Sämtliche innovativen Projekte aus dem Kreis der Studien- und Fachbereiche, welche nicht bereits übers ordentliche Budget eingereicht wurden, können 2011 nicht durchgeführt werden. Dies stellt für die PHSG klar ein inhaltlicher Verlust dar.

c) Verwaltung und Zentrale Dienste (einschliesslich Infrastruktur):

Im Bereich Verwaltung und Administration kommt es zu Arbeitspensumreduktionen und in einzelnen Fällen auch zu Entlassungen. Dies hat unter anderem zur Folge, dass in den Cafeteria der beiden Hochschulgebäude Hadwig und Stella Maris der Gastronomiebetrieb von einem 5-Tage-Betrieb auf einen reduzierten Betrieb (maximal 3-Tages-Betrieb) mit stark reduziertem Essensangebot zurück gefahren wird. Ein weiterer hoher Anteil der Einsparungen im Sachaufwand betrifft den budgetierten Aufwand für Gebäudeunterhalt und Mobiliar. Zahlreiche Massnahmen wurden im Rahmen der Sparvorgaben gestrichen. Im Jahr 2011 können somit nur noch Minimalmassnahmen umgesetzt werden. Ausserordentliche Reparaturen und Anschaffungen, welche bisher jedes Jahr anfielen, können über den bestehenden Globalkredit nicht mehr bewältigt werden und haben im Notfall einen Antrag auf Nachtragskredit zur Folge. Weitere Einsparungen wurden im Bereich Informatik vorgenommen, wo unter anderem auch geplante Sicherheitsmassnahmen mit dem entsprechenden Risiko gestrichen wurden. Im Weiteren wird ein Computerraum im Hochschulgebäude geschlossen. Letztlich wurde auch Budget für Werbemassnahmen deutlich minimiert. Der geringere Werbeaufwand kann sich negativ auf die Anmeldezahlen und zeitlich verzögert auf die Anzahl ausgebildeter Lehrpersonen im Kanton St.Gallen auswirken.

5.2 **Produktgruppe 2: Berufseinführung**

5.2.1 Umschreibung und Zielvorgabe

Produkte	Beschreibung	Zielvorgabe ⁶	
		Anzahl Kurse/Module	Anzahl Teilnehmende
Weiterbildung für Spezialfunktionen an der PHSG	Grundlagen der Beratung von Einzellehrpersonen der Volksschule und Gruppen; Beratungsverständnis Regionale Mentoren und Mentorinnen absolvieren ein bis zwei Module Weiterbildung in Beratungscoaching/Supervision	2	3–4
Weiterbildungskurse für Berufseinsteigende	Pädagogische und fachdidaktische Weiterbildung in stufenbezogenen oder übergreifenden regionalen Gruppen sowie Unterrichtsplanung	20–30 Kurse	80 KG/PS ⁷ 50 Sek I
Lokale Mentoren/Mentorinnen	Arbeitsplatzeinführung; kollegiale Praxisberatung	div.	80 KG/PS 50 Sek I
Regionale Mentoren/Mentorinnen	Leitung von Gruppen; Supervision und Intervention; Workshops zu speziellen Themen	div.	11 KG/PS 7 Sek I

5.2.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 2:
Berufseinführung

	2009 (Rechnung)	2010 ⁸ (Voranschlag)	2011 (Voranschlag beantragt)	2011 (Voranschlag nach Sparmassnahmen)
	Total in Fr.	Total in Fr.	Total in Fr.	Total in Fr.
Aufwand	605'594	639'100	674'221	580'402
Ertrag	– 360	0	0	0
Staatsbeitrag	605'234	639'100	674'221	580'402

5.2.3 Sparmassnahmen zur Erfüllung des Kürzungsauftrags

Im Bereich Berufseinführung werden die Anzahl der angebotenen Kurse und Berufseinführungsprogramme auf ein absolutes Minimum reduziert. Dadurch reduziert sich der Aufwand um Fr. 93'819 (minus 14 Prozent). Sollte der Bedarf an Berufseinführungsprogrammen und entsprechenden Kursen im Jahr 2011 höher sein, so wird ein allfälliger Mehrbedarf aus den vorhandenen, zweckgebundenen Rückstellungen der PHSG finanziert. Diese Finanzierung aus den Rückstellungen ist unerlässlich, da die PHSG bei entsprechender Nachfrage unbedingt an diesem für die Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerbildung entscheidenden Angebot festhalten will.

⁶ angepasst an die im Kanton St.Gallen eingegangenen Anstellungsverhältnisse mit Absolventinnen.

⁷ KG = Kindergarten / PS = Primarschule

⁸ Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2009 genehmigten Staatsbeitrag.

5.3 Produktgruppe 3: Weiterbildung

5.3.1 Umschreibung und Zielvorgabe

Die Pädagogischen Hochschulen sind verpflichtet, ein bestimmtes Weiterbildungsangebot anzubieten. Dieses Angebot soll die Grundstudien ergänzen und richtet sich an Absolventinnen und Absolventen, die im Berufsleben stehen und sich weiterbilden wollen. Wichtiger Teil des Angebotes der PHSG sind die etablierten Weiterbildungsangebote gemäss der Bologna-Deklaration:

- Weiterbildungs-Master (Master of Advanced Studies, abgekürzt MAS) im Umfang von mind. 1800 Lernstunden (60 ECTS-Kreditpunkten);
- Weiterbildungs-Diplome (Diploma of Advanced Studies; abgekürzt DAS) im Umfang von mind. 900 Lernstunden (30 ECTS-Kreditpunkten);
- Weiterbildungs-Zertifikate (Certificate of Advanced Studies; abgekürzt CAS) im Umfang von mind. 300 Lernstunden (10 ECTS-Kreditpunkten).

Weiter bietet die PHSG für amtierende Lehrkräfte für einzelne Unterrichtsfächer Zusatz- (ZQ) und Nachqualifikationen (NQ) an. Interessierten Lehrkräften und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern stehen verschiedene Kurse zur Auswahl.

Die Weiterbildungsangebote werden in der Regel kostendeckend durchgeführt.

Produkte	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Kurse/Module	Anzahl Teilnehmende
Master of Advanced Studies (MAS):			
MAS Berufspädagogik (BKU-1800) (Kooperation IWP ⁹ und ZbW ¹⁰)	Lehrdiplom und Weiterbildungsmaster für hauptamtliche Berufsfachkundefachpersonen (Start 2008)	1	20
	Lehrdiplom und Weiterbildungsmaster für hauptamtliche Berufsfachkundefachpersonen (Start 2010)	1	26
MAS ABU Allgemeinbildender Berufsschullehrer (ABU-1800)	Lehrdiplom und Weiterbildungsmaster für hauptamtlichen allgemeinbildenden Berufsschulunterricht (Pilotkurs / Start 2010)	1	20
MAS Supervision und Organisationsberatung (Kooperation mit AeB ¹¹)	Modularisiertes Angebot für Lehrpersonen und Fachleute aus dem Bildungs- und Personalbereich	9	je 20–24
Diploma of Advanced Studies (DAS):			
DAS Musikalische Grundschule	Nachqualifikation für Lehrkräfte in Kindergarten und Primarschule (Unterstufe) sowie für Instrumental- und Gesangslehrkräfte	1	8–10
Certificate of Advanced Studies (CAS):			
CAS Schulleitungsausbildung	Schulleitungspersonen des Kantons SG	3	60–70
CAS Medienpädagogik in Kooperation mit FHS ¹²	Lehrpersonen aller Stufen und Dozierende an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen und in der Erwachsenenbildung	1	mind. 16

⁹ IWP: Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität St.Gallen.

¹⁰ ZbW: Zentrum für berufliche Weiterbildung St.Gallen.

¹¹ AeB: Akademie für Erwachsenenbildung Schweiz.

¹² FHS: FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Produkte	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Kurse/Module	Anzahl Teilnehmende
CAS ICT (Information and Communication Technology)	Für Informatikverantwortliche Lehrpersonen	1	mind. 16
CAS Schulqualität	Schulleitungsmitglieder, Qualitätsentwicklungs-Verantwortliche an Schulen	1	mind. 16
CAS Gestalten (textil)	Primarlehrpersonen	1	mind. 16
CAS Englisch Sek.1	ZQ für Sekundarlehrpersonen	2–3	je 14–20
CAS ABU Allgemeinbildender Berufsschullehrer (ABU-300)	Lehrgang für allgemeinbildende Lehrpersonen für nebenamtliche Lehrtätigkeit (Start 2010)	1	14
Zusatz- / Nachqualifikationen:			
ZQ Deutsch als Zweitsprache (DaZ) / CAS DaZ	Spezialisierungskurs für Lehrpersonen, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten	1	20
ZQ Englisch Primarstufe	Qualifizierender Sprachkurs und methodisch-fachdidaktische Kurse	12	Pro Kurs je 18
Kurse:			
Nicht erwähnt sind kürzere Kurse, welche die PHSG im Auftrag des Bildungsdepartements des Kantons St.Gallen im Bereich Sprachen für Primarlehrpersonen und für schulische Heilpädagoginnen durchführt.		je nach Nachfrage	
Eidgenössischer Fachausweis Ausbilder/-in SVEB ¹³ (Kooperation ZbW)	Praktikumslehrpersonen, Kursleitende Personen aus der beruflichen Weiterbildung	3–4	je max. 18
Intensivweiterbildung (im Auftrag der EDK-Ost)	Kurse für Lehrpersonen Volksschule im Rahmen des Bildungsurlaubs	2	je 20–24
Kurs für schulergänzendes Betreuungspersonal	Betreuerinnen für Mittagstisch, Nachmittagsangebote	1	je mind. 16
ICT-Kurse (intern)	Kurse für Dozierende und Verwaltungspersonal der PHSG	je nach Nachfrage	
Kurse für Bibliothekspersonal ¹⁴	Leitungspersonen und Mitarbeitende	6	je 12–20

¹³ SVEB: Schweizerischer Verband für Weiterbildung.¹⁴ im Auftrag und in Kooperation mit der St.Galler Bibliothek Vadiana.

5.3.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 3:

Weiterbildung

	2009 (Rechnung)	2010 ¹⁵ (Voranschlag)	2011 (Voranschlag beantragt)	2011 (Voranschlag nach Sparmassnahmen)
	Total in Fr.	Total in Fr.	Total in Fr.	Total in Fr.
Aufwand (inkl. Bildung von Rückl.) .	1'903'466	2'382'088	1'774'077	1'774'077
Ertrag (inkl. Aufl. von Rücklagen) ..	- 1'843'466	- 2'352'088	- 1'744'077	- 1'744'077
Staatsbeitrag	60'000 ¹⁶	30'000 ¹⁶	30'000 ¹⁶	30'000 ¹⁶

5.4 **Produktgruppe 4: Regionale Didaktische Zentren (RDZ)**

5.4.1 Umschreibung

RDZ-Standort	Beschreibung	Leistungsempfänger (Zielgruppen)
<ul style="list-style-type: none"> • RDZ Jona • RDZ Sargans • RDZ Wattwil 	<p>Die RDZ führen je eine Mediathek und Lernwerkstätten.</p> <p>Die RDZ bieten themenspezifische Lerngärten an.</p> <p>Die RDZ unterstützen und beraten Lehrpersonen, Schulen und Behörden bei der Arbeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte der Volksschule • Schulklassen, -gruppen • Studierende der PHSG • Behördenmitglieder
<p>RDZ mit Ausbildungsauftrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • RDZ Rorschach • RDZ Gossau 	<p>Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben ist das RDZ integriert in die fachdidaktische Ausbildung der PHSG.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende der PHSG • Lehrkräfte der Volksschule • Schulklassen, -gruppen • Behördenmitglieder

5.4.2 Zielvorgabe

RDZ	Leistung / Struktur	Anzahl
RDZ Jona	- Unterhalt und Weiterentwicklung der Mediathek und Lernwerkstätten	Laufend
RDZ Sargans	- Konzipierung und Erarbeitung eines Lerngartens sowie entsprechendes Beratungsangebot	je 1 pro Jahr
RDZ Wattwil	- Unterstützung und Beratung für Lehrpersonen sowie Klassen	nach Bedarf
	- Weiterbildungskurse für Lehrpersonen	je 4 pro Jahr
RDZ Rorschach	- Fachdidaktische Ausbildungsmodulare	je 4 pro Jahr
RDZ Gossau	- Einführung der Studierenden in die Arbeit im RDZ	je 5 Kurse pro Jahr
Übergreifend	- Mindestens zwei RDZ leisten einen Beitrag zu einer interdisziplinären Woche respektive Blockwoche für Studierende der PHSG	je eine Woche

¹⁵ angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2009 genehmigten Staatsbeitrag.

¹⁶ Die Musikalische Grundschule ist ab Schuljahr 2008/09 neu verpflichtender Bestandteil der Lektionentafel des zweiten Kindergartenjahres und der ersten Primarklasse. Dies führt zu einem vermehrten Bedarf an Lehrkräften für die Musikalische Grundschule. Der Erziehungsrat schreibt verbindlich vor, dass Lehrpersonen mit einem Diplom für Regelunterricht über eine Zusatzqualifikation für Musikalische Grundschule oder Musikalische Früherziehung verfügen müssen. Musiklehrpersonen benötigen einen Abschluss für Musikalische Grundschule (ERB 2007/311). Die Ausbildung hat an einer Hochschule zu erfolgen.

Die Ausbildung angehender Lehrkräfte und die Nachqualifikation amtierender Lehrkräfte werden gemeinsam durch die PHSG und die Musikakademie St.Gallen realisiert. Der Rat der PHSG hat am 13. Dezember 2007 vorgeschlagen, die Aus- und Weiterbildung Musikalische Grundschule in den Leistungsauftrag der PHSG aufzunehmen und eine teilweise Finanzierung des Weiterbildungsangebotes zur Nachqualifikation der Lehrkräfte für die Musikalische Grundschule durch den Staatsbeitrag vorzusehen (PHSGB 2007/64).

5.4.3 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 4:
Regionale Didaktische Zentren

	2009 (Rechnung)	2010 ¹⁷ (Voranschlag)	2011 (Voranschlag beantragt)	2011 (Voranschlag nach Sparmassnahmen)
	Total in Fr.	Total in Fr.	Total in Fr.	Total in Fr.
Aufwand	1'915'366	2'113'991	2'153'036	2'088'838
Ertrag	- 94'380	- 53'000	- 50'000	- 70'000
Staatsbeitrag	1'820'986	2'060'991	2'103'036	2'018'838

5.4.4 Sparmassnahmen zur Erfüllung des Kürzungsauftrags

Im Bereich RDZ wurde der budgetierte Staatsbeitrag um Fr. 84'198 (minus 4.0 Prozent) reduziert. Im Personalaufwand werden Mittel für Stellvertretungen sowie das vorgesehene Budget für projektbezogene Sondereinsätze gestrichen. Dies hat zur Folge, dass gewisse Projekte im geringeren Umfang durchgeführt werden und das bestehende Personal die anfallenden Mehrbelastungen untereinander aufteilen muss. Eine leichte Verbesserung resultiert auf der Ertragsseite, da mittlerweile mit zwei Nachbarkantonen Anschlussverträge bis ins Jahr 2012 unterzeichnet werden konnten und diese Einnahmen somit für das Jahr 2011 gesichert sind.

5.5 **Produktegruppe 5: Forschung und Entwicklung**

5.5.1 Umschreibung

Das Kompetenzzentrum Forschung, Entwicklung und Beratung bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit engem Bezug zur Schule und zur Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. Es leistet damit einen Beitrag zur Herstellung von Wissen und Erkenntnissen für Schule und Bildung.

Mit der verstärkten Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird insbesondere den steigenden Anforderungen an die Lehre (Praxisbezug und Wissenschaftlichkeit) entsprochen sowie die gute Ausgangslage der PHSG in der verschärften Wettbewerbssituation der Hochschulen gestärkt. Für die im Jahr 2010 gestarteten Masterstudiengänge ist eine eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit eine Notwendigkeit.

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Schweizerisches Nationalfondsprojekt (SNF) «Förderung der Vorläuferfertigkeiten Mathematik im 6. Lebensjahr: Trainingsprogramme oder spielintegrierte Förderung?»	Nationalfondsprojekt zur Untersuchung des spielenden Lernens und des lernenden Spiels Laufzeit: November 2009–April 2011	PHSG, Universität Zürich, Kanton St.Gallen
Schweizerisches Nationalfondsprojekt, DORE «Lernwerkstatt»	DORE-Projekt zur Untersuchung des Lernens in Lernwerkstätten Voraussichtliche Laufzeit: September 2009–Oktober 2011	RDZ/PHSG, BLD des Kantons St.Gallen
Internationale Leistungsmessung PISA	Internationale Untersuchung der Leistungen 15-jähriger Schülerinnen und Schüler Laufzeit: Dezember 1999– Dezember 2011	Schweiz, OECD, BLD des Kantons St.Gallen

¹⁷ Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2009 genehmigten Staatsbeitrag.

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Schweizerisches Nationalfondsprojekt DORE «Lernende im Spannungsfeld zwischen Berufswunsch, Ausbildungsrealität und erfolgreicher Erstausbildung»	DORE-Projekt zur Untersuchung des Übergangs von der obligatorischen Volksschule in die Berufslehre Laufzeit: November 2009–November 2012	Amt für Berufsbildung des Kantons St.Gallen, Lehrbetriebe, Berufsschulen, PHSG
Internationale Bodensee Hochschule IBH «Berufsorientierung und Übergangsmanagement in der Bodensee Region»	Das Projekt untersucht die Berufsvorbereitung und das Übergangsmanagement in den Bildungssystemen des Bodenseeraums Laufzeit: September 2010 – August 2012	Amt für Berufsbildung des Kantons St.Gallen, Lehrbetriebe, Berufsschulen, PHSG
Teacher Education Study in Mathematics (TEDS-M)	Internationale Leistungsmessung zum Erwerb der Unterrichtskompetenz in Mathematik Laufzeit: Juni 2007–April 2011	Schweiz, OECD, Kanton St.Gallen, PHSG
Internationale Bodensee Hochschule (IBH) «Aller Anfang ist schwer»	Internationaler Vergleich des Berufseinstiegs junger Lehrpersonen Laufzeit: Januar 2009–Juni 2011	Kanton St.Gallen, PHSG, Weingarten, Vorarlberg und Zürich
Schweizerisches Nationalfondsprojekt (SNF) «Standarderreichung bei Erwerb der Unterrichtskompetenz»	Schweizerisches Nationalfondsprojekt zur Untersuchung des Erwerbs der Unterrichtskompetenz von Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschule St.Gallen und Zürich Laufzeit: Januar 2009–April 2011	PHSG, PH Zürich, Berufseinführung
Schweizerisches Nationalfondsprojekt (SNF) «Lernende im Spannungsfeld zwischen Berufswunsch, Ausbildung und erfolgreicher Erstausbildung»	Forschungsprojekt zur Untersuchung der Kompetenzen im Übergang zwischen der Volksschule und der Berufslehre Voraussichtliche Laufzeit: Oktober 2009–Dezember 2011	Kanton St.Gallen, Oberstufe des Kantons St.Gallen, Amt für Berufsbildung des Kantons St.Gallen, PHSG
Schlüsselkompetenz Experimentieren in Natur und Technik	Forschungsprojekt zur Untersuchung der Bedingungen und Wirkung von Experimenten im naturwissenschaftlichen Unterricht Laufzeit: Juni 2010–Mai 2011	Kanton St.Gallen, Sekundarstufe I, PHSG
Hightech Experimente an Schulen der Sekundarstufe I «mobiLLab»	Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eines mobilen Labors mit Hightech Experimenten für die Sekundarstufe I Laufzeit: Oktober 2008–Dezember 2013	Volksschule des Kantons St.Gallen, Sekundarstufe I, PHSG
Berufsspezifische Sprachprofile	Projekt zur Definition von Sprachprofilen für die Ausbildung von Lehrpersonen für den Fremdsprachenunterricht auf der Volksschule Laufzeit: Juni 2008–Dezember 2011	EDK, Pädagogische Hochschulen der Schweiz, PHSG
Lehrplan 21	Mitarbeit bei der Entwicklung des Lehrplans 21 im Fachbereich Französisch Laufzeit: August 2010–Juli 2012	EDK, Kanton St.Gallen, Volksschule des Kantons St.Gallen
Weiterbildung Englisch auf der Sekundarstufe I	Entwicklung des Kantonalen Weiterbildungskonzepts für die Nachqualifikation der Lehrpersonen Laufzeit: Januar 2010–Oktober 2011	Kanton St.Gallen, Sekundarstufe I, PHSG

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Interreg IV-Projekt «Schulen im alpinen Raum»	Forschungs- bzw. Schulentwicklungsprojekt zur Frage von Schule und regionaler Entwicklung Laufzeit: Januar 2009–Dezember 2011	Interreg IV-Projekt, Pädagogische Hochschulen Vorarlberg, Graubünden, Wallis sowie PHSG
Personalentwicklung als Führungsaufgabe von Schulleitungen	Untersuchung der Personalentwicklung durch die Schulleitung in der Volksschule des Kantons SG Laufzeit: August 2010–November 2011	BLD des Kantons St.Gallen, Schulleitungsausbildung, Schulträger
Kompetenzorientierter Unterricht	Entwicklungsprojekt zur Untersuchung der Entwicklung und Umsetzung kompetenzorientierten Unterrichts Laufzeit: Januar 2011–Juni 2012	BLD des Kantons St.Gallen, Volksschule, Weiterbildung, PGSG

5.5.2 Zielvorgabe

Termingerechte Durchführung der Projekte, Publikationen zur Umsetzung der Forschungsergebnisse, Integration der Forschungserkenntnisse in die Ausbildung, Umsetzung der Forschungserkenntnisse durch Kurse und Referate.

5.5.3 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 5:

Forschung und Entwicklung

	2009 (Rechnung)	2010 ^a (Voranschlag)	2011 (Voranschlag beantragt)	2011 (Voranschlag nach Sparmassnahmen)
	Total in Fr.	Total in Fr.	Total in Fr.	Total in Fr.
Aufwand	3'040'418	2'505'993	2'675'589	2'552'193
Ertrag	– 1'098'574	– 1'042'399	– 954'131	– 954'131
Basisfinanzierung durch Staatsbeitrag	1'941'844	1'463'594	1'721'458	1'598'062

5.5.4 Sparmassnahmen zur Erfüllung des Kürzungsauftrags

Im Bereich Forschung und Entwicklung wurde der budgetierte Staatsbeitrag um Fr. 123'396 (minus 4.6 Prozent) reduziert. Davon betroffen ist in erster Linie der Personalaufwand. Dies hat zur Folge, dass die geplanten Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung mit weniger personellen Ressourcen durchgeführt werden. Damit sinkt die Bearbeitungstiefe der Projekte, was letztlich einen negativen Einfluss auf die Qualität der Forschungsergebnisse hat.

5.6 Produktgruppe 6: Dienstleistungen

5.6.1 Umschreibung

Die Institute «Bildungsevaluation» und «Schulentwicklung und Beratung» bieten Schulen und Bildungsinstitutionen Dienstleistungen in den Bereichen Evaluation, Schul- und Unterrichtsentwicklung an. Diese Dienstleistungen werden grundsätzlich kostendeckend erbracht.

¹⁸ Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2009 genehmigten Staatsbeitrag.

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Heterogenität im Unterricht	Beratung von Schulen bei der Förderung des altersgemischten Lernens Laufende Aufträge	Schulen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz
Personalführung und Organisationsentwicklung	Beratung von Schulen bei der Personalführung und Organisationsentwicklung Laufende Aufträge	Schulträger des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz
Schulentwicklung durch Unterrichtsentwicklung	Beratung von Schulen bei der Unterrichtsentwicklung Laufende Aufträge	Volksschulen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz
Fremdevaluation Volksschule SG, Pilotprojekt	8 Evaluationen Laufzeit des Pilotprojekts: bis August 2009	Erziehungsrat, BLD des Kantons St.Gallen, Schulträger
Fremdevaluation Volksschule SG, definitive Umsetzung	10 Evaluationen	Erziehungsrat, BLD des Kantons St.Gallen, Schulträger
Evaluationsprojekte für Dritte	Annahme: 12 Projekte Laufende Aufträge	Bildungsinstitutionen der Ostschweiz

5.6.2 Zielvorgabe

Termingerechte und kostendeckende Durchführung der Aufträge gemäss Offerten.

5.6.3 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 6:

Dienstleistungen

	2009 (Rechnung)	2010 ¹⁹ (Voranschlag)	2011 (Voranschlag beantragt)	2011 (Voranschlag nach Sparmassnahmen)
	Total in Fr.	Total in Fr.	Total in Fr.	Total in Fr.
Aufwand	694'080	1'375'828	1'118'289	1'118'289
Ertrag	– 615'624	– 1'420'099	1'118'289	– 1'118'289
Veränderung Rücklagen	– 78'456	44'271	0	0
Staatsbeitrag	0	0	0	0

¹⁹ Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2009 genehmigten Staatsbeitrag.

6. Berichterstattung

6.1 Reporting

Die PHSG fertigt einen Geschäftsbericht aus, welcher gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. c GPHSG vom Rat der Hochschule zu erstellen und nach Art. 7 Abs. 2 Bst. d vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Der Geschäftsbericht enthält:

- a) Konsolidierte Rechnung der PHSG;
- b) Abweichungen Voranschlag gegenüber Rechnung;
- c) Begründung der wesentlichen Abweichungen;
- d) Informationen über die Tätigkeiten der PHSG;
- e) Leistungs- und Personaldaten welche für die Steuerung erforderlich sind.

6.2 Controlling

Für die Sicherstellung des Controllings ist der Hochschulrat verantwortlich. Das Rechnungswesen wird gemäss Art. 9 GPHSG durch die kantonale Finanzkontrolle geprüft.

Die Aufsicht hat die Regierung (Art. 8 GPHSG).

Leistungsauftrag der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen für das Jahr 2011

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. September 2002¹:

I.

Der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2011 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen:

- a) Aufgaben der spezialisierten medizinischen Versorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons St.Gallen und angrenzender Gebiete;
- b) Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet der Spitalregion.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen der Spitalregion zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

¹ sGS 320.2.

Im Auftrag miteingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten bezüglich der medizinischen Behandlung die gleichen Qualitätskriterien.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet - basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes - während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst (Primär- und Sekundäreinsätze) für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege;³
- b) den «Richtlinien zur Anerkennung von Rettungsdiensten» des Interverbandes für Rettungswesen vom 1. Januar 2010. Die Transportzeiten (Kriterium 8.3) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden. Bis im Jahr 2015 soll dieser Wert auf 90 Prozent aller Fälle gesteigert werden. Die Spitalregionen erstatten dem Kantonsarzt jährlich Bericht über das Einhalten der IVR-Richtlinien (bis Ende Februar des folgenden Jahres). Dazu gehören insbesondere die Daten, welche in den IVR-Richtlinien Punkt 7.10 und 8.3 (Hilfsfristen bezogen auf den Rettungsdienst und bezogen auf das Gebiet) beschrieben sind.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Der Rettungsdienst stellt das Personal für den Sanitätsnotruf 144 in der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grossereignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalregionen und weiteren Regionen zusammen.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalregionen. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SanaCertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) sowie die Vorgaben des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) zur Verfügung.

² Fünf Funktionen der Pflege

Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens

Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens

Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen

Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen

Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

Bildungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

b) Ausbildung

1. Bereiche

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die Ausbildungen dem Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in St.Gallen, Bern und Zürich im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Bildungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Praktikumsplätze und das für die Ausbildung in diesen Praktika erforderliche Personal für die bisherigen Ausbildungen zur Verfügung zu stellen;
- b) Lehrstellen für die Berufslehren zur/zum Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FAGE) und zur medizinischen Praxisassistentin/zum medizinischen Praxisassistenten sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- c) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen;
- d) Praktikumsplätze für die Fachhochschulen in den Gesundheitsberufen gemäss Anhang B zur Verfügung zu stellen;
- e) Praktikumsplätze für das strukturierte Praxisjahr der FHS anzubieten.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Ärztinnen und Ärzte zu Hausärztinnen und Hausärzten (Praxisassistenz, Curriculum Hausarztmedizin) gemäss Bericht «Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt im Kanton St.Gallen» vom 2. Mai 2007;
- c) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens auf der Grundlage der bisherigen Ausbildungen gemäss Anhang B;
- d) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der neuen Bildungssystematik gemäss Anhang B.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort, inkl. interdisziplinäre Führungsschulung.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Auftrag zur anwendungsorientierten medizinischen und pflegerischen Forschung (Forschungsauftrag) umfasst Projekte, welche zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.

Im Besonderen umfasst der Forschungsauftrag die Aufgaben gemäss Anhang C.

Forschungsarbeiten zur Qualitätssicherung der üblichen Leistungen der Spitäler sind nicht Bestandteil des Forschungsauftrages.

Ethische Beratung

Art. 15. Ein ethisches Konsil gemäss Bericht «Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung» vom 8. November 2005 steht zur Verfügung.

Die Mitwirkung am kantonalen Ethik-Forum ist obligatorisch.

Ärztliche Suizidbeihilfe/Palliative Care

Art. 16. Ärztliche Suizidbeihilfe ist verboten. Hingegen gehört zu einem umfassenden Angebot in Palliative care die Aufgabe der Ärzteschaft in den Spitälern, bei Patientinnen und Patienten am Lebensende, Symptome zu lindern, die Patientinnen und Patienten zu begleiten und Hilfe im Umgang mit Verzweiflung, Sorgen und Angst vor dem Tod anzubieten.

Es muss hingegen die Möglichkeit gewährt werden, dass eine Patientin oder ein Patient auf ausdrücklichen Wunsch hin und nach wohl erwogenem persönlichen Entschluss zum Suizid das Spital verlassen kann, damit ärztliche Suizidhilfe zu Hause gewährt werden kann (gemäss Stellungnahme «Beihilfe zum Suizid» Nr. 9/2005, Seite 73 der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin).

Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften (SAMW)

Art. 17. Die medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften (SAMW) sind zu beachten.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2011 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und der spezialisierten Versorgung (Zentrumsversorgung) von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung)⁴:

Chirurgie

Geburtshilfe

- Neonatologie

Dermatologie/Allergologie

Gynäkologie

- Reproduktionsmedizin

Hand-, Plastische und Wiederherstellungschirurgie

Innere Medizin

- Gastroenterologie/Hepatology, Kardiologie, Nephrologie, Onkologie-Hämatologie, Pneumologie, Rheumatologie, Angiologie, Endokrinologie/Diabetologie/Osteologie, Infektiologie/Spitalhygiene, Psychosomatik, Schlafmedizin.

Neurochirurgie

Nuklearmedizin

Neurologie

Ophthalmologie & Ophthalmochirurgie, Orthoptik

Orthopädische Chirurgie, Traumatologie

- Wirbelsäulenchirurgie

Oto-Rhino-Laryngologie (ORL)

- Hals- und Gesichtschirurgie (ORL) und Phoniatrie

Radio-Onkologie

Transplantationsmedizin

- Nierentransplantation, Autologe hämatopoietische Stammzellentransplantation, Hornhauttransplantation

Urologie

Leistungen in den Bereichen:

- Intensivmedizin
- Palliativmedizin
- Schmerztherapie (interdisziplinär)

⁴ Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

Betrieb von Instituten in den Bereichen:

- Anästhesiologie
- Klinische Zytopathologie
- Medizinische Radiologie
- Pathologie
- Rechtsmedizin

Bereitschaftsdienst für vergewaltigte Frauen

- Bereitschaftsdienst in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung für Opfer strafbarer Handlungen gemäss Konzept vom 19. August 1996.

2. Negativliste⁵

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁶	Negativliste
Krankheiten und Störungen des Nervensystems	<ul style="list-style-type: none"> • Stereotaktische Radiochirurgie • Gamma-Knife
Krankheiten und Störungen des Auges	<ul style="list-style-type: none"> • Bestrahlung von Aderhautmelanomen
Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals	<ul style="list-style-type: none"> • Cochlea Implant
Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems	<ul style="list-style-type: none"> • Chirurgie der grossen Thoraxgefässe (mit Herz-Lungen-Maschine) • Herzchirurgie • Koronare Bypass-Anastomose zur Myokard-Revaskularisation
Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems	<ul style="list-style-type: none"> • Operationen zur Geschlechtsumwandlung
Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems	<ul style="list-style-type: none"> • Operationen zur Geschlechtsumwandlung
Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	<ul style="list-style-type: none"> • Intrauterine Transfusion
Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	<ul style="list-style-type: none"> • Herzkatheter • Behandlung von Neugeborenen mit Multiorganversagen • Spezielle Kinderchirurgie • Schweres Missbildungssyndrom
Krankheiten und Störungen der Psyche	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)
Verbrennungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgedehnte schwere Verbrennungen
Transplantationen	<ul style="list-style-type: none"> • Allogene Knochenmarktransplantation • Transplantation solider Organe mit Ausnahme der Nierentransplantation

⁵ Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche die Spitalregion nicht anbieten darf.

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Diplomberufe des Gesundheitswesens (bisherige Ausbildungen):

- Hebammen

Sekundarstufe II:

- Berufslehre (EFZ) Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe)
- Med. Praxisassistent/-in

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF
- Dipl. Fachfrau/Fachmann Operationstechnik HF
- Dipl. Biomedizinische/r Analytiker/in HF
- Fachfrau/Fachmann für medizinisch-technische Radiologie HF
- Dipl. Rettungssanitäter/-in HF
- Orthoptist/-in HF

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Bachelor of Science in Physiotherapie
- Bachelor of Science in Ergotherapie
- Hebammen Bsc
- Bachelor of Science in Ernährung und Diätetik
- Bachelor of Science in Logopädie
- Bachelor of Science in Soziale Arbeit

Weitere:

- Fachperson für Operationslagerung
- Transporthelferin/-helfer

Theoriemodul strukturiertes Vorpraktikum für Bachelor of Science in Pflege

Weiterbildungsabschlüsse in Anlehnung an die NDS Struktur

- NDS HF Intensivpflege
- NDS HF Onkologiepflege
- NDS HF Anästhesiepflege
- NDS HF Notfallpflege

Anhang C: Forschungsleistungen

Medizinisches Forschungszentrum mit den Fachbereichen

- Institut für Immunbiologie
- Clinical Trials Unit (CTU)

Leistungsauftrag der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für das Jahr 2011

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. September 2002¹:

I.

Der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2011 erteilt:

Versorgungsauftrag**a) Allgemeines**

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet der Spitalregion.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen der Spitalregion zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

¹ sGS 320.2.

Im Auftrag miteingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten die gleichen Bedingungen bezüglich der Qualitätsnormen wie auch bezüglich der Wartezeit.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes – während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst (Primär- und Sekundärtransporte) für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege;³
- b) den «Richtlinien zur Anerkennung von Rettungsdiensten» des Interverbandes für Rettungswesen vom 1. Januar 2010. Die Transportzeiten (Kriterium 8.3) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden. Bis im Jahr 2015 soll dieser Wert auf 90 Prozent aller Fälle gesteigert werden. Die Spitalregionen erstatten dem Kantonsarzt jährlich Bericht über das Einhalten der IVR-Richtlinien (bis Ende Februar des folgenden Jahres). Dazu gehören insbesondere die Daten, welche in den IVR-Richtlinien Punkt 7.10 und 8.3 (Hilfsfristen bezogen auf den Rettungsdienst und bezogen auf das Gebiet) beschrieben sind.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grossereignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalregionen und weiteren Regionen zusammen.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalregionen. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die Sana-CertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) sowie die Vorgaben des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) zur Verfügung.

² Fünf Funktionen der Pflege

Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens

Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens

Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen

Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen

Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

Bildungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

b) Ausbildung

1. Bereiche

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die neuen Ausbildungen dem Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in St.Gallen, Bern und Zürich im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Bildungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Praktikumsplätze und das für die Ausbildung in diesen Praktika erforderliche Personal für die bisherigen Ausbildungen zur Verfügung zu stellen;
- b) Lehrstellen für die Berufslehren zur/zum Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FAGE) sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- c) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen;
- d) Praktikumsplätze für die Fachhochschulen in den Gesundheitsberufen gemäss Anhang B zur Verfügung zu stellen.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Versorgungsregion Leistungen anbietet;
- b) Ärztinnen und Ärzte zu Hausärztinnen und Hausärzten (Praxisassistenz, Curriculum Hausarztmedizin) gemäss Bericht «Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt im Kanton St.Gallen» vom 2. Mai 2007;
- c) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B;
- d) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der neuen Bildungssystematik gemäss Anhang B.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Forschungsauftrag beschränkt sich auf Reviewarbeiten und die Beteiligung an medizinischen und pflegerischen Studien.

Ethische Beratung

Art. 15. Ein ethisches Konsil gemäss Bericht «Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung» vom 8. November 2005 steht zur Verfügung.

Die Mitwirkung am kantonalen Ethik-Forum ist obligatorisch.

Ärztliche Suizidbeihilfe/Palliative Care

Art. 16. Ärztliche Suizidbeihilfe ist verboten. Hingegen gehört zu einem umfassenden Angebot in Palliative care die Aufgabe der Ärzteschaft in den Spitälern, bei Patientinnen und Patienten am Lebensende, Symptome zu lindern, die Patientinnen und Patienten zu begleiten und Hilfe im Umgang mit Verzweiflung, Sorgen und Angst vor dem Tod anzubieten.

Es muss hingegen die Möglichkeit gewährt werden, dass eine Patientin oder ein Patient auf ausdrücklichen Wunsch hin und nach wohl erwogenem persönlichen Entschluss zum Suizid das Spital verlassen kann, damit ärztliche Suizidhilfe zu Hause gewährt werden kann (gemäss Stellungnahme «Beihilfe zum Suizid» Nr. 9/2005, Seite 73 der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin).

Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften (SAMW)

Art. 17. Die medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften (SAMW) sind zu beachten.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2011 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und ausgewählten, mittels Positivliste bezeichneten Leistungen der spezialisierten Versorgung von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung)*:

Akutgeriatrie gemäss Geriatriekonzept

Chirurgie

Geburtshilfe

Gynäkologie

Innere Medizin

- Gastroenterologie, Angiologie, Nephrologie, Kardiologie

Orthopädische Chirurgie

Leistungen in den Bereichen:

- Anästhesiologie
- Radiologie
- Intensivmedizin

⁴ Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

2. Positiv- und Negativliste⁵

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen des Nervensystems	<ul style="list-style-type: none"> • Eingriffe an den peripheren Nerven • Stroke Behandlung im Rahmen des Netzwerkes «Schlaganfallbehandlung St.Gallen» 	<ul style="list-style-type: none"> • Stereotaktische Hirnbestrahlungen / -operationen • Spezielle neurologische Untersuchungen (Hirnstammreflexe, evozierte Potenziale, EMG) • EEG • Video- und radiotelesmetriertes elektro-enzephalographisches Monitoring • Behandlung schwerer akuter viraler ZNS-Infektionen (mit Beatmungsbedarf) • Wirbelsäuleneingriffe • Gamma-Knife
Krankheiten und Störungen des Auges	<ul style="list-style-type: none"> • Wahleingriffe an Lidern, Augenmuskeln, Adnexen und vorderen Augenabschnitten sowie vordere Vitrektomie • Tränenkanalsondierung bei Säuglingen 	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle ophthalmologische Untersuchungen (Fundus-Fotografie, Fluoreszein-Angiographie oder -Angioskopie am Auge, Elektrophysiologie) • Orthoptik und Pleioptik • Alle grösseren Netzhaut- und Glaskörpereingriffe • Netzhautchirurgie • Korneatransplantationen • Eingriffe an den hinteren Augenabschnitten • Eingriffe an der Orbita • Bestrahlung von Aderhautmelanomen
Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals	<ul style="list-style-type: none"> • Zahnärztliche Eingriffe an Patienten, die eine Anästhesie benötigen • Eingriffe im ORL-Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Cochlea Implant • Chirurgie des Nervus facialis • Komplexe Ohrchirurgie • Schädelbasischirurgie • Spezielle Tumorchirurgie • Alle Leistungen der speziellen Zahn- und Kieferchirurgie • Rekonstruktion von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten • Ausgedehnte Eingriffe im Lippen-, Mund- und Pharynxbereich

⁵ Lesart Positivliste: Es handelt sich um zusätzlich bezeichnete Leistungen, welche über den Leistungsauftrag für die Grundversorgung hinausgehen und von der Spitalregion angeboten werden können.

Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche die Spitalregion nicht anbieten darf. Die Negativliste der SR1 ist integraler Bestandteil der Negativliste der SR2, 3 und 4.

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁶	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen des Atmungssystems	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnostische und therapeutische Thorakoskopie • Polygraphie 	<ul style="list-style-type: none"> • Schlaflabor / Polysomnographie • Komplexe Thoraxchirurgie • Interventionelle Bronchoskopie (Laser und Stenting)
Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht invasive Abklärung und Behandlung kardiologischer Krankheiten inklusive prognostische und definitive Schrittmacherimplantation • Periphere Gefässchirurgie • Hämodialyse-bedingte Gefässchirurgie • Interventionelle Angiologie • Vaskuläre Endoprothesen/Stent-Implantationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Chirurgie der grossen Thoraxgefässe (mit Herz-Lungen-Maschine) • Herzchirurgie • Koronare Bypass-Anastomose zur Myokard-Revaskularisation • Linksherzkatheter (Koronarangiographie, PTCA) • Cinéangiographie • Chirurgie der Karotiden • Chirurgie der grossen Abdominalgefässe, suprarenal und A. renalis • Perkutane transluminale Koronarangioplastik (PTCA) • Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s)
Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems		<ul style="list-style-type: none"> • Endosonographie Ösophagus, Magen und Dickdarm (ausser Anorektum) • Manometrie Ösophagus und Gallenwege • Spezielle Interventionen wie komplexe Dilatationen und Stenting • Oesophaguschirurgie (exkl. Resektion von Zenkerdivertikeln) • Komplexe, grosse Tumorchirurgie
Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas	<ul style="list-style-type: none"> • Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperationen • Endoskopische retrograde Cholangiopankreatographie (ERCP) • Stent-Implantationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Leberchirurgie (exkl. Palliative Situationen und akutes Trauma) • Pankreaschirurgie (exkl. Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperation und akutes Trauma)
Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes	<ul style="list-style-type: none"> • Handchirurgie 	<ul style="list-style-type: none"> • Grosse plastisch-rekonstruktive Chirurgie • Wirbelsäulenchirurgie • Multimodale Tumorbehandlung inkl. Sarkome
Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae		<ul style="list-style-type: none"> • Lappenchirurgie mit mikrovaskulären Anschlüssen (Brustrekonstruktion, Defektdeckung) • Grosse rekonstruktive Eingriffe (Latissimus-dorsal-Lappen)

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁶	Positivliste	Negativliste
Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen		<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung angeborener Stoffwechselerkrankungen (exkl. Hämochromatose) • Insulinpumpen • Hypophysen-, elektive Parathyroideal- und Nebennierenchirurgie
Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege	<ul style="list-style-type: none"> • Hämodialyse: Betrieb einer Hämodialyse-Station in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Nephrologie im Departement I Innere Medizin am Kantonsspital St.Gallen • Kontinuierliche veno-venöse Hämofiltration (CVVH) • Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in Umgebung • Kontinuierliche ambulante Peritonealdialyse (CAPD) • Endoskopische Chirurgie der Harnwege und endoskopische Steinbehandlung • Penisprothesen und plast. Eingriffe (ad Personam: Dr. von Toggenburg) • Radikale Prostatektomie / andere Prostataeingriffe 	<ul style="list-style-type: none"> • Endoskopische Behandlung komplexer Strikturen und von Tumoren im oberen Harntrakt • Lithotripsie in Niere und Harnleiter perkutan • Extrakorporelle Stosswellen-Lithotripsien (ESWL) • Filterplasmapherese (in Zusammenarbeit mit dem RBSZ) • Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in die Cava • Radikale Zystektomie • Blasenaugmentation • Spezialisierte Nachsorge von transplantierten Patientinnen und Patienten • Verabreichung von Botulinustoxin
Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems	<ul style="list-style-type: none"> • Laserbehandlung von Tumoren, Strikturen, Harnsteinen und Prostatahyperplasien 	<ul style="list-style-type: none"> • Operationen zur Geschlechtsumwandlung • Implantation von Sphinkterprothesen
Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems		<ul style="list-style-type: none"> • Operationen zur Geschlechtsumwandlung • Fertilisationsmedizin (inkl. IVF), gemäss Fähigkeitsausweis • Grosse Tumorchirurgie bei Vulva-, Uterus- und Ovarialkarzinom (wie Wertheim, Exenteration) • Gynäkologische Strahlentherapie • Aufwändige Chemotherapien
Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	<ul style="list-style-type: none"> • operativer und medikamentöser Schwangerschaftsabbruch (fakultativ) 	<ul style="list-style-type: none"> • Intrauterine Transfusion • Chordozentesen sowie invasive Missbildungsdiagnostik • Risikoschwangerschaften mit zu erwartender Geburt <34. SSW bzw. <2 kg • Seltene, schwerste Schwangerschaftspathologie-zustände

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶ Positivliste

Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben

Negativliste

- Herzkatheter
- Behandlung von Neugeborenen mit Multiorganversagen
- Spezielle Kinderchirurgie
- Schweres Missbildungssyndrom
- Neonatologische Leistungen
- Termingeborene mit schweren Adaptationsstörungen, gemäss Checkliste OKS (Datiert vom 12.12.1996)
- Frühgeburten (<34. SSW, <2000g Geburtsgewicht)
- Intrauterine Mangelentwicklungen <1800 g und <36 0/7 SSW

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen

- Spezielle immunologische und allergologische Diagnostik und Therapie
- Behandlung von hämophilen Patientinnen und Patienten

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien

- Multimodale Therapie hochmaligner Lymphome
- Therapie (Erstbehandlung) von Keimzelltumoren, Weichteil- und Knochensarkomen (wenn kurativ intendiert)
- Erstbehandlung von Leukämien (exkl. CLL)
- Aplasierende Leukämiebehandlungen

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort)

- alle HIV-spezifischen Leistungen (insbesondere spez. Diagnostik und Einleitung der antiretroviralen Therapie)

Krankheiten und Störungen der Psyche

- Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶ Positivliste

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/ Medikamenten

Negativliste

- Schweres Schädel-Hirn-Trauma
- Schwere Mittelgesichts- und Frontbasisverletzungen
- Stationäre Behandlungen von Augenverletzungen
- Wirbelsäulenverletzungen mit Rückenmarksläsionen und/oder erforderlicher operativer Stabilisierung
- Komplexe instabile Beckenfrakturen mit Acetabulum-Fraktur/en und erforderlicher Acetabulum-rekonstruktion
- Segmentale Knochendefekte an langen Röhrenknochen
- Offene Frakturen mit schweren Weichteilverletzungen und klassifiziert nach Gustillo ab 3A
- Ausgedehnte Weichteildefekte über Gelenken / Knochen / neuro-vaskulären Strukturen
- Replantationen (Eingriffe zum Wiederannähen von Gelenken und Gliedmassen)
- Versorgung schwerer, komplexer Handverletzungen und Prothetik im Bereich der Hand
- Komplexe, schwere Fussverletzungen

Verbrennungen

- Ausgedehnte schwere Verbrennungen

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen

- Spezielle Rehabilitation (gemäss ALVR, Arbeitsgemeinschaft Leistungserbringer-Versicherer für wirtschaftliche und qualitätsgerechte Rehabilitation)

Polytraumata

- Schweres Polytrauma Injury Severity Score > 17
- Frakturen und Schädelhirntrauma und Glasgow Coma Scale (GCS) Score < 9

Transplantationen

- Mini-Allotransplants
- Autologe hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Allogene hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Allogene Knochenmarktransplantation
- Transplantation solider Organe und Nierentransplantation (mit Nachsorge der Empfänger)

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Leistungen bei Kindern

- Stationäre und teilstationäre Abklärungen und Behandlungen in pädiatrischen Spezialgebieten (Onkologie, Neuropädiatrie, Rehabilitation, Entwicklungspädiatrie, Genetik, Gastroenterologie, Nephrologie, Pneumologie, Endokrinologie, Diabetologie, Stoffwechselkrankheiten, Hämatologie, Immunologie, Rheumatologie)
- Stationäre Abklärungen unklarer Zustandsbilder somatischer, psychosomatischer und psychischer Natur
- Stationäre Behandlung von Essstörungen und anderen psychosomatischen und psychischen Erkrankungen
- Stationäre Behandlung akuter, schwerer Krankheitsbilder:
 - respiratorische Erkrankungen
 - Herzinsuffizienz oder Rhythmusstörungen
 - schwere Infektionen wie Meningitis, Sepsis, Osteomyelitis, Peritonitis etc.
 - Krampfanfälle und akute Bewusstseinsstörungen
 - Alle operativen Eingriffe bei Neugeborenen und Säuglingen (12 Monate)
- Angeborene Missbildungen
- Spezialgebiet der Chirurgie im Kindesalter (z.B. Tumorchirurgie, Urologie, Orthopädie, Neurochirurgie)
- Chirurgische Erkrankungen, die für das Kindesalter spezifisch sind und bei den Erwachsenen nicht vorkommen
- Operationen, die spezielle, dem Kind angepasste Instrumente benötigen (z.B. Endoskopie)
- Operationen bei unklaren chirurgischen Zustandsbildern

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Diplomberufe des Gesundheitswesens (bisherige Ausbildungen):

- Hebammen

Sekundarstufe II:

- Berufslehre (EFZ) Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe)
- Med. Praxisassistent/-in

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF
- Dipl. Fachfrau/Fachmann Operationstechnik HF
- Dipl. Rettungssanitäter/-in HF
- Dipl. Biomedizinische Analytiker/in HF (im Ausbildungsverbund mit der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen)
- Dipl. Fachfrau/Fachmann für medizinisch-technische Radiologie HF

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Hebammen Bsc
- Bachelor of Science in Physiotherapie

Weiterbildungsabschlüsse in Anlehnung an die NDS Struktur

- NDS HF Intensivpflege
- NDS HF Notfallpflege
- NDS HF Anästhesiepflege
- NDS HF Onkologiepflege

Leistungsauftrag der Spitalregion Linth für das Jahr 2011

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. September 2002¹:

I.

Der Spitalregion Linth wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2011 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet des Spitalverbundes.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen des Spitalverbundes zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

¹ sGS 320.2.

Im Auftrag mit eingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten die gleichen Bedingungen bezüglich der Qualitätsnormen wie auch bezüglich der Wartezeit.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes - während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst (Primär- und Sekundärtransporte) für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege;³
- b) den «Richtlinien zur Anerkennung von Rettungsdiensten» des Interverbandes für Rettungswesen vom 1. Januar 2010. Die Transportzeiten (Kriterium 8.3) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden. Bis im Jahr 2015 soll dieser Wert auf 90 Prozent aller Fälle gesteigert werden. Die Spitalregionen erstatten dem Kantonsarzt jährlich Bericht über das Einhalten der IVR-Richtlinien (bis Ende Februar des folgenden Jahres). Dazu gehören insbesondere die Daten, welche in den IVR-Richtlinien Punkt 7.10 und 8.3 (Hilfsfristen bezogen auf den Rettungsdienst und bezogen auf das Gebiet) beschrieben sind.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Der Rettungsdienst arbeitet mit den benachbarten Akutspitälern im Kanton Zürich zusammen.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grossereignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalverbunden und weiteren Regionen zusammen.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalverbunde. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SanaCertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) sowie die Vorgaben des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) zur Verfügung.

² Fünf Funktionen der Pflege

Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens

Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens

Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen

Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen

Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

Bildungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

b) Ausbildung

1. Bereiche

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die neuen Ausbildungen dem Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in St.Gallen, Bern und Zürich im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Bildungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Praktikumsplätze und das für die Ausbildung in diesen Praktika erforderliche Personal für die bisherigen Ausbildungen zur Verfügung zu stellen;
- b) Lehrstellen für die Berufslehren zur/zum Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FAGE) sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- c) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen;
- d) Praktikumsplätze für die Fachhochschulen in den Gesundheitsberufen gemäss Anhang B zur Verfügung zu stellen.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Versorgungsregion Leistungen anbietet;
- b) Ärztinnen und Ärzte zu Hausärztinnen und Hausärzten (Praxisassistenz, Curriculum Hausarztmedizin) gemäss Bericht «Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt im Kanton St.Gallen» vom 2. Mai 2007;
- c) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B;
- d) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der neuen Bildungssystematik gemäss Anhang B.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Forschungsauftrag beschränkt sich auf Reviewarbeiten und die Beteiligung an medizinischen und pflegerischen Studien.

Ethische Beratung

Art. 15. Ein ethisches Konsil gemäss Bericht «Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung» vom 8. November 2005 steht zur Verfügung.

Die Mitwirkung am kantonalen Ethik-Forum ist obligatorisch.

Ärztliche Suizidbeihilfe/Palliative Care

Art. 16. Ärztliche Suizidbeihilfe ist verboten. Hingegen gehört zu einem umfassenden Angebot in Palliative care die Aufgabe der Ärzteschaft in den Spitälern, bei Patientinnen und Patienten am Lebensende, Symptome zu lindern, die Patientinnen und Patienten zu begleiten und Hilfe im Umgang mit Verzweiflung, Sorgen und Angst vor dem Tod anzubieten.

Es muss hingegen die Möglichkeit gewährt werden, dass eine Patientin oder ein Patient auf ausdrücklichen Wunsch hin und nach wohl erwogenem persönlichen Entschluss zum Suizid das Spital verlassen kann, damit ärztliche Suizidhilfe zu Hause gewährt werden kann (gemäss Stellungnahme «Beihilfe zum Suizid» Nr. 9/2005, Seite 73 der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin).

Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften (SAMW)

Art. 17. Die medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften (SAMW) sind zu beachten.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2011 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und ausgewählten, mittels Positivliste bezeichneten Leistungen der spezialisierten Versorgung von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung)⁴:

Akutgeriatrie gemäss Geriatriekonzept

Chirurgie

- Orthopädische Chirurgie, Urologie

Geburtshilfe

Gynäkologie

Innere Medizin

- Kardiologie, Neurologie, Rheumatologie

Leistungen in den Bereichen:

- Anästhesiologie
- Radiologie

⁴ Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

2. Positiv- und Negativliste⁵

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁶	Krankheiten und Störungen des Nervensystems	Positivliste	Negativliste
		<ul style="list-style-type: none"> • EEG • Stroke Behandlung im Rahmen des Netzwerkes «Schlaganfallbehandlung St.Gallen» 	<ul style="list-style-type: none"> • Stereotaktische Hirnbestrahlungen / -operationen • Spezielle neurologische Untersuchungen (Hirnstammreflexe, evozierte Potenziale, EMG) • Video- und radiotelemetriertes elektroenzephalographisches Monitoring • Behandlung schwerer akuter viraler ZNS-Infektionen (mit Beatmungsbedarf) • Wirbelsäuleneingriffe • Nerven transplantate an grossen Nervenstämmen wie z.B. dem Plexus brachialis • Gamma-Knife
	Krankheiten und Störungen des Auges	<ul style="list-style-type: none"> • Wahleingriffe an Lidern, Augenmuskeln, Adnexen und vorderen Augenabschnitten sowie vordere Vitrektomie 	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle ophthalmologische Untersuchungen (Fundus-Fotografie, Fluoreszein-Angiographie oder -Angioskopie am Auge, Elektrophysiologie) • Orthoptik und Pleioptik • Alle grösseren Netzhaut- und Glaskörpereingriffe • Netzhautchirurgie • Korneatransplantationen • Eingriffe an den hinteren Augenabschnitten • Operationen bei Säuglingen • Eingriffe an der Orbita • Bestrahlung von Aderhautmelanomen

⁵ Lesart Positivliste: Es handelt sich um zusätzlich bezeichnete Leistungen, welche über den Leistungsauftrag für die Grundversorgung hinausgehen und von der Spitalregion angeboten werden können.

Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche die Spitalregion nicht anbieten darf. Die Negativliste der SR1 ist integraler Bestandteil der Negativliste der SR2, 3 und 4.

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶ Positivliste

Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals

- Zahnärztliche Eingriffe an Patientinnen und Patienten, die eine Anästhesie benötigen
- Negativliste**
- Cochlea Implant
 - Chirurgie bei bösartigen Parotiserkrankungen
 - Chirurgie des Nervus facialis
 - Komplexe Ohrchirurgie
 - Rekonstruktion von Missbildungen im Mittelgesichts-bereich
 - Schädelbasischirurgie
 - Spezielle Tumorchirurgie
 - Nasennebenhöhlenchirurgie bei bösartigen Erkrankungen
 - Alle Leistungen der speziellen Zahn- und Kieferchirurgie
 - Rekonstruktion von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten
 - Ausgedehnte Eingriffe im Lippen-, Mund- und Pharynxbereich
- Ausgenommen sind entsprechende Leistungen gemäss Vertrag mit Dr. Thurnherr.

Krankheiten und Störungen des Atmungssystems

- Schlaflabor / Polysomnographie
- Komplexe Thoraxchirurgie
- Lungenresektionen
- Interventionelle Bronchoskopie (Laser und Stenting)

Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems

- Chirurgie der grossen Thoraxgefässe (mit Herz-Lungen-Maschine)
- Herzchirurgie
- Koronare Bypass-Anastomose zur Myokard-Revaskularisation
- Linksherzkatheter (Koronarangiographie, PTCA)
- Cinéangiographie
- Chirurgie der Karotiden
- Chirurgie der grossen Abdominalgefässe, suprarenal und A. renalis
- Hämodialyse-bedingte Gefässchirurgie
- Perkutante transluminale Koronarangioplastie (PTCA)
- Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s)

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁶	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems		<ul style="list-style-type: none"> • Endosonographie • Manometrie Ösophagus, Anorektum und Gallenwege • Spezielle Interventionen wie komplexe Dilatationen und Stenting • Oesophaguschirurgie (exkl. Resektion von Zenker-divertikeln) • Komplexe, grosse Tumorchirurgie
Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas		<ul style="list-style-type: none"> • ERCP, Endoskopische retrograde Cholangiopan-kreatographie • Hepatobiliäre Endoprothesen/Stent-Implantationen • Leberchirurgie (exkl. Palliative Situationen und akutes Trauma) • Pankreaschirurgie (exkl. Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperation und akutes Trauma)
Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes	<ul style="list-style-type: none"> • Handchirurgie 	<ul style="list-style-type: none"> • Grosse plastisch-rekonstruktive Chirurgie • Wirbelsäulenchirurgie • Multimodale Tumorchirurgie inkl. Sarkome
Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae		<ul style="list-style-type: none"> • Lappenchirurgie mit mikrovaskulären Anschlüssen (Brustrekonstruktion, Defektdeckung) • Grosse rekonstruktive Eingriffe <p>Ausgenommen sind entsprechende Leistungen gemäss Vertrag mit Dr. E. Niedermann.</p>
Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechsellkrankheiten und -störungen		<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung angeborener Stoffwechselerkrankungen (exkl. Hämochromatose) • Insulinpumpen • Hypophysen-, elektive Parathyroideal- und Nebennierenchirurgie • Gastric banding

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁶	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege	<ul style="list-style-type: none"> • Einfache Nephrektomie (ohne Einwachsen in infradiaphragmalem Cava-Thrombus) • Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in Umgebung • Radikale Prostatektomie / andere Prostataeingriffe 	<ul style="list-style-type: none"> • Lithotripsie in Niere und Harnleiter perkutan • Extrakorporelle Stosswellen-Lithotripsien (ESWL) • Kontinuierliche veno-venöse Hämofiltration (CVVH) • CAPD, Peritonealdialyse • Filterplasmapherese (in Zusammenarbeit mit dem RBSZ) • Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in die Cava • Spezialisierte Nachsorge von transplantierten Patientinnen und Patienten • Verabreichung von Botulinustoxin
Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems		<ul style="list-style-type: none"> • Operationen zur Geschlechtsumwandlung • Laserbehandlung von Tumoren, Strikturen, Harnsteinen und Prostatahyperplasien • Mikrochirurgische Eingriffe • Plastische Eingriffe an Penis und Harnröhre und Versorgung mit Penisprothese • Implantation von Sphinkterprothesen • Rekonstruktionen im Urogenitalbereich
Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems		<ul style="list-style-type: none"> • Operationen zur Geschlechtsumwandlung • Fertilisationsmedizin (inkl. IVF), gemäss Fähigkeitsausweis • Grosse Tumorchirurgie bei Vulva-, Uterus- und Ovarialkarzinom (wie Wertheim, Exenteration) • Gynäkologische Strahlentherapie • Aufwändige Chemotherapien
Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	<ul style="list-style-type: none"> • operativer und medikamentöser Schwangerschaftsabbruch (fakultativ) 	<ul style="list-style-type: none"> • Intrauterine Transfusion • Chordozentesen sowie invasive Missbildungsdiagnostik • Risikoschwangerschaften mit zu erwartender Geburt <34. SSW bzw. <2 kg • Seltene, schwerste Schwangerschaftspathologie-zustände

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶ Positivliste

Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben

Negativliste

- Herzkatheter
- Behandlung von Neugeborenen mit Multiorganversagen
- Spezielle Kinderchirurgie
- Schweres Missbildungssyndrom
- Neonatologische Leistungen
- Termingeborene mit schweren Adaptationsstörungen, gemäss Checkliste OKS (Datiert vom 12.12.1996)
- Frühgeburten (<34. SSW, <2000 g Geburtsgewicht)
- Intrauterine Mangelentwicklungen <1800 g und <36 0/7 SSW

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen

- Spezielle immunologische und allergologische Diagnostik und Therapie
- Behandlung von hämophilen Patientinnen und Patienten

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien

- Multimodale Therapie hochmaligner Lymphome
- Therapie (Erstbehandlung) von Keimzelltumoren, Weichteil- und Knochensarkomen (wenn kurativ intendiert)
- Erstbehandlung von Leukämien (exkl. CLL)
- Aplasierende Leukämiebehandlungen

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort)

- alle HIV-spezifischen Leistungen (insbesondere spez. Diagnostik und Einleitung der antiretroviralen Therapie)

Krankheiten und Störungen der Psyche

- Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶ Positivliste

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/ Medikamenten

Negativliste

- Schweres Schädel-Hirn-Trauma (GCS < 9)
- Schwere Mittelgesichts- und Frontbasisverletzungen
- Stationäre Behandlungen von Augenverletzungen
- Schwere Mittelgesichts- und Frontbasisverletzungen
- Wirbelsäulenverletzungen mit Rückenmarksläsionen und/oder erforderlicher operativer Stabilisierung
- Segmentale Knochendefekte an langen Röhrenknochen
- Offene Frakturen mit schweren Weichteilverletzungen und klassifiziert nach Gustillo ab 3A
- Ausgedehnte Weichteildefekte über Gelenken / Knochen / neuro-vaskulären Strukturen
- Replantationen (Eingriffe zum Wiederannähen von Gelenken und Gliedmassen)
- Versorgung schwerer, komplexer Handverletzungen und Prothetik im Bereich der Hand
- Komplexe, schwere Fussverletzungen
- Neuro-Vascular-Trauma (mit Kontinuitätsunterbrechung grosser Nerven)

Verbrennungen

- Ausgedehnte schwere Verbrennungen

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen

- Spezielle Rehabilitation (gemäss ALVR, Arbeitsgemeinschaft Leistungserbringer – Versicherer für wirtschaftliche und qualitätsgerechte Rehabilitation)

Polytraumata

- Schweres Polytrauma Injury Severity Score > 17
- Frakturen und Schädelhirntrauma und Glasgow Coma Scale (GCS) Score < 9

Transplantationen

- Mini-Allotransplants
- Autologe hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Allogene hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Allogene Knochenmarktransplantation
- Transplantation solider Organe und Nierentransplantation (mit Nachsorge der Empfänger)

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Leistungen bei Kindern

- Stationäre und teilstationäre Abklärungen und Behandlungen in pädiatrischen Spezialgebieten (Onkologie, Neuropädiatrie, Rehabilitation, Entwicklungspädiatrie, Genetik, Gastroenterologie, Nephrologie, Pneumologie, Endokrinologie, Diabetologie, Stoffwechselkrankheiten, Hämatologie, Immunologie, Rheumatologie)
- Stationäre Abklärungen unklarer Zustandsbilder somatischer, psychosomatischer und psychischer Natur
- Stationäre Behandlung von Essstörungen und anderen psychosomatischen und psychischen Erkrankungen
- Stationäre Behandlung akuter, schwerer Krankheitsbilder:
 - respiratorische Erkrankungen
 - Herzinsuffizienz oder Rhythmusstörungen
 - schwere Infektionen wie Meningitis, Sepsis, Osteomyelitis, Peritonitis etc.
 - Krampfanfälle und akute Bewusstseinsstörungen
- Alle operativen Eingriffe bei Neugeborenen und Säuglingen (12 Monate)
- Angeborene Missbildungen
- Spezialgebiet der Chirurgie im Kindesalter (z.B. Tumorchirurgie, Urologie, Orthopädie, Neurochirurgie)
- Chirurgische Erkrankungen, die für das Kindesalter spezifisch sind und bei den Erwachsenen nicht vorkommen
- Operationen, die spezielle, dem Kind angepasste Instrumente benötigen (z.B. Endoskopie)
- Operationen bei unklaren chirurgischen Zustandsbildern

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Diplomberufe des Gesundheitswesens (bisherige Ausbildungen):

- Hebammen

Sekundarstufe II:

- Berufslehre (EFZ) Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe)
- Med. Praxisassistent/-in

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF
- Dipl. Fachfrau/Fachmann Operationstechnik HF
- Dipl. Rettungssanitäter/-in HF
- Dipl. Biomedizinische/r Analytiker/in HF (im Ausbildungsverbund mit der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen)

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Bachelor of Science in Physiotherapie
- Hebammen Bsc

Weiterbildungsabschlüsse in Anlehnung an die NDS Struktur

- NDS HF Notfallpflege
- NDS HF Onkologiepflege

Leistungsauftrag der Spitalregion Fürstenland Toggenburg für das Jahr 2011

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. November 2002¹:

I.

Der Spitalregion Fürstenland Toggenburg wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2011 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet der Spitalregion.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen der Spitalregion zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

¹ sGS 320.2.

Im Auftrag miteingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten die gleichen Bedingungen bezüglich der Qualitätsnormen wie auch bezüglich der Wartezeit.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes – während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst (Primär- und Sekundärtransporte) für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege³;
- b) den «Richtlinien zur Anerkennung von Rettungsdiensten» des Interverbandes für Rettungswesen vom 1. Januar 2010. Die Transportzeiten (Kriterium 8.3) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden. Bis im Jahr 2015 soll dieser Wert auf 90 Prozent aller Fälle gesteigert werden. Die Spitalregionen erstatten dem Kantonsarzt jährlich Bericht über das Einhalten der IVR-Richtlinien (bis Ende Februar des folgenden Jahres). Dazu gehören insbesondere die Daten, welche in den IVR-Richtlinien Punkt 7.10 und 8.3 (Hilfsfristen bezogen auf den Rettungsdienst und bezogen auf das Gebiet) beschrieben sind.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grossereignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalverbunden und weiteren Regionen zusammen.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalregionen. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die Sana-CertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) sowie die Vorgaben des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) zur Verfügung.

² Fünf Funktionen der Pflege

Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens

Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens

Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen

Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen

Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

Bildungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

b) Ausbildung

1. Bereiche

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die neuen Ausbildungen dem Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in St.Gallen, Bern und Zürich im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Bildungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Praktikumsplätze und das für die Ausbildung in diesen Praktika erforderliche Personal für die bisherigen Ausbildungen zur Verfügung zu stellen;
- b) Lehrstellen für die Berufslehren zur/zum Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FAGE) sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- c) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen
- d) Praktikumsplätze für die Fachhochschulen in den Gesundheitsberufen gemäss Anhang B zur Verfügung zu stellen.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Versorgungsregion Leistungen anbietet;
- b) Ärztinnen und Ärzte zu Hausärztinnen und Hausärzten (Praxisassistenz, Curriculum Hausarztmedizin) gemäss Bericht «Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt im Kanton St.Gallen» vom 2. Mai 2007;
- c) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B;
- d) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der neuen Bildungssystematik gemäss Anhang B.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Forschungsauftrag beschränkt sich auf Reviewarbeiten und die Beteiligung an medizinischen und pflegerischen Studien.

Ethische Beratung

Art. 15. Ein ethisches Konsil gemäss Bericht «Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung» vom 8. November 2005 steht zur Verfügung.

Die Mitwirkung am kantonalen Ethik-Forum ist obligatorisch.

Ärztliche Suizidbeihilfe/Palliative Care

Art. 16. Ärztliche Suizidbeihilfe ist verboten. Hingegen gehört zu einem umfassenden Angebot in Palliative care die Aufgabe der Ärzteschaft in den Spitälern, bei Patientinnen und Patienten am Lebensende, Symptome zu lindern, die Patientinnen und Patienten zu begleiten und Hilfe im Umgang mit Verzweiflung, Sorgen und Angst vor dem Tod anzubieten.

Es muss hingegen die Möglichkeit gewährt werden, dass eine Patientin oder ein Patient auf ausdrücklichen Wunsch hin und nach wohl erwogenem persönlichen Entschluss zum Suizid das Spital verlassen kann, damit ärztliche Suizidhilfe zu Hause gewährt werden kann (gemäss Stellungnahme "Beihilfe zum Suizid" Nr. 9/2005, Seite 73 der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin).

Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften (SAMW)

Art. 17. Die medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften (SAMW) sind zu beachten.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2011 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und ausgewählten, mittels Positivliste bezeichneten Leistungen der spezialisierten Versorgung von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung)⁴:

Akutgeriatrie gemäss Geriatriekonzept

Chirurgie

- Orthopädische Chirurgie

Geburtshilfe

Gynäkologie

Innere Medizin

- Kardiologie

Leistungen in den Bereichen:

- Anästhesiologie
- Radiologie

⁴ Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

2. Positiv- und Negativliste⁵

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶

Positivliste

Krankheiten und Störungen des Nervensystems

- Eingriffe an peripheren Nerven
- Stroke Behandlung im Rahmen des Netzwerkes «Schlaganfallbehandlung St.Gallen»

Negativliste

- Stereotaktische Hirnbestrahlungen / -operationen
- Spezielle neurologische Untersuchungen (Hirnstammreflexe, evozierte Potenziale, EMG)
- EEG
- Video- und radiotelesmetriertes elektroenzephalographisches Monitoring
- Behandlung schwerer akuter viraler ZNS-Infektionen (mit Beatmungsbedarf)
- Wirbelsäuleneingriffe
- Gamma-Knife

Krankheiten und Störungen des Auges

- Spezielle ophthalmologische Untersuchungen (Fundus-Fotografie, Fluoreszein-Angiographie oder -Angioskopie am Auge, Elektrophysiologie)
- Orthoptik und Pleioptik
- Alle grösseren Netzhaut- und Glaskörpereingriffe
- Netzhautchirurgie
- Korneatransplantationen
- Eingriffe an den hinteren Augenabschnitten
- Operationen bei Säuglingen
- Eingriffe an der Orbita
- Bestrahlung von Aderhautmelanomen

Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals

- Kieferchirurgische Versorgung einfacher Frakturen der Mandibula und Maxilla
- Implantation intraossär verankerter Gebissprothesen

- Cochlea Implant
- Chirurgie des Nervus facialis
- Komplexe Ohrchirurgie
- Schädelbasischirurgie
- Spezielle Tumorchirurgie
- Alle Leistungen der speziellen Zahn- und Kieferchirurgie
- Rekonstruktion von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten
- Ausgedehnte Eingriffe im Lippen-, Mund- und Pharynxbereich

⁵ Lesart Positivliste: Es handelt sich um zusätzlich bezeichnete Leistungen, welche über den Leistungsauftrag für die Grundversorgung hinausgehen und von der Spitalregion angeboten werden können.

Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche die Spitalregion nicht anbieten darf. Die Negativliste der SR1 ist integraler Bestandteil der Negativliste der SR2, 3 und 4.

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁶	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen des Atmungssystems		<ul style="list-style-type: none"> • Schlaflabor / Polysomnographie • Komplexe Thoraxchirurgie • Lungenresektionen • Interventionelle Bronchoskopie (Laser und Stenting)
Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems	<ul style="list-style-type: none"> • Definitive Schrittmacherimplantation • Hämodialyse-bedingte Gefässchirurgie 	<ul style="list-style-type: none"> • Chirurgie der grossen Thoraxgefässe (mit Herz-Lungen-Maschine) • Herzchirurgie • Koronare Bypass-Anastomose zur Myokard-Revaskularisation • Linksherzkatheter (Koronarangiographie, PTCA) • Cinéangiographie • Interventionelle Angiologie • Vaskuläre Endoprothesen/Stent-Implantationen • Chirurgie der Karotiden • Chirurgie der grossen Abdominalgefässe, suprarenal und A. renalis • Perkutane transluminale Koronarangioplastik (PTCA) • Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s)
Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems	<ul style="list-style-type: none"> • Totale Gastrektomie • Anale Manometrie (ad Personam: Dr. Sartoretti) • Sakrale Nervenstimulation befristet bis Ende 2011 (ad Personam: Dr. Sartoretti) 	<ul style="list-style-type: none"> • Endosonographie • Manometrie Ösophagus und Gallenwege • Spezielle Interventionen wie komplexe Dilatationen und Stenting • Ösophaguschirurgie (exkl. Resektion von Zenkerdivertikeln) • Komplexe, grosse Tumorchirurgie
Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas		<ul style="list-style-type: none"> • ERCP, Endoskopische retrograde Cholangiopankreatographie • Hepatobiliäre Endoprothesen/Stent-Implantationen • Leberchirurgie (exkl. Palliative Situationen und akutes Trauma) • Pankreaschirurgie (exkl. Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperation und akutes Trauma)
Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes	<ul style="list-style-type: none"> • Handchirurgie 	<ul style="list-style-type: none"> • Grosse plastisch-rekonstruktive Chirurgie • Wirbelsäulenchirurgie • Multimodale Tumorchirurgie inkl. Sarkome
Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae		<ul style="list-style-type: none"> • Lappenchirurgie mit mikrovaskulären Anschlüssen (Brustrekonstruktion, Defektdeckung) • Grosse rekonstruktive Eingriffe (Latissimus-dorsi-Lappen)

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶ Positivliste

Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen

Negativliste

- Behandlung angeborener Stoffwechselerkrankungen (exkl. Hämochromatose)
- Insulinpumpen
- Hypophysen-, elektive Parathyroideal- und Nebennierenchirurgie
- Gastric banding

Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege

- Endoskopische Chirurgie der Harnwege und endoskopische Steinbehandlung
- Radikale Prostatektomie / andere Prostatektomieeingriffe
- Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in Umgebung

- Endoskopische Behandlung komplexer Strikturen und von Tumoren im oberen Harntrakt
- Lithotripsie in Niere und Harnleiter perkutan
- Extrakorporelle Stosswellen-Lithotripsien (ESWL)
- Kontinuierliche veno-venöse Hämofiltration (CVVH)
- CAPD, Peritonealdialyse
- Filterplasmapherese (in Zusammenarbeit mit dem RBSZ)
- Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in die Cava
- Radikale Zystektomie
- Blasenaugmentation
- Harnableitung mit Darm (Conduit, Pouch, Ersatzblase)
- Retroperitoneale Lymphadenektomie
- Spezialisierte Nachsorge von transplantierten Patientinnen und Patienten
- Verabreichung von Botulinustoxin

Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems

- Operationen zur Geschlechtsumwandlung
- Laserbehandlung von Tumoren, Strikturen, Harnsteinen und Prostatahyperplasien
- Implantation von Sphinkterprothesen
- Plastische Eingriffe an der Harnröhre mit freiem Transplantat oder vaskularisiertem Lappen

Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems

- Operationen zur Geschlechtsumwandlung
- Fertilisationsmedizin (inkl. IVF), gemäss Fähigkeitsausweis
- Grosse Tumorchirurgie bei Vulva-, Uterus- und Ovarialkarzinom (wie Wertheim, Exenteration)
- Gynäkologische Strahlentherapie
- Aufwändige Chemotherapien

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁶	Positivliste	Negativliste
Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	<ul style="list-style-type: none"> operativer und medikamentöser Schwangerschaftsabbruch (fakultativ) 	<ul style="list-style-type: none"> Intrauterine Transfusion Chordozentesen sowie invasive Missbildungsdiagnostik Risikoschwangerschaften mit zu erwartender Geburt <34. SSW bzw. <2 kg Seltene, schwerste Schwangerschaftspathologie-zustände
Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben		<ul style="list-style-type: none"> Herzkatheter Behandlung von Neugeborenen mit Multiorganversagen Spezielle Kinderchirurgie Schweres Missbildungssyndrom Neonatologische Leistungen Termingeborene mit schweren Adaptationsstörungen, gemäss Checkliste OKS (Datiert vom 12.12.1996) Frühgeburten (<34. SSW, <2000 g Geburtsgewicht) Intrauterine Mangelentwicklungen <1800 g und <36 0/7 SSW
Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen		<ul style="list-style-type: none"> Spezielle immunologische und allergologische Diagnostik und Therapie Behandlung von hämophilen Patientinnen und Patienten
Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien		<ul style="list-style-type: none"> Multimodale Therapie hochmaligner Lymphome Erstbehandlung Weichteil- und Knochensarkomen (wenn kurativ intendiert) Erstbehandlung von akuten Leukämien Aplasierende Leukämiebehandlungen
Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systematisch oder unspezifischer Manifestationsort)		<ul style="list-style-type: none"> alle HIV-spezifischen Leistungen (insbesondere spez. Diagnostik und Einleitung der antiretroviralen Therapie)
Krankheiten und Störungen der Psyche		<ul style="list-style-type: none"> Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶ Positivliste

Alkohol-/Drogengebrauch und Alkohol/
drogen-induzierte organisch bedingte
psychische Störungen • Hochschwelliges 24-tägiges Kurzzeittherapie-
programm für Alkoholentwöhnung

Verletzungen, Vergiftungen und
toxische Effekte von Drogen/
Medikamenten

Negativliste

- Stationäre Behandlungen von Augenverletzungen
- Wirbelsäulenverletzungen mit Rückenmarksläsionen und/oder erforderlicher operativer Stabilisierung
- Komplexe instabile Beckenfrakturen mit Acetabulum Fraktur/en und erforderlicher Acetabulum-rekonstruktion
- Segmentale Knochendefekte an langen Röhrenknochen
- Offene Frakturen mit schweren Weichteilverletzungen und klassifiziert nach Gustillo ab 3A
- Ausgedehnte Weichteildefekte über Gelenken / Knochen / neuro-vaskulären Strukturen
- Replantationen (Eingriffe zum Wiederannähen von Gelenken und Gliedmassen)
- Versorgung schwerer, komplexer Handverletzungen und Prothetik im Bereich der Hand
- Neuro-Vascular-Trauma (mit Kontinuitätsunterbrechung grosser Nerven)
- Komplexe, schwere Fussverletzungen

Verbrennungen

- Ausgedehnte schwere Verbrennungen

Faktoren, die den Gesundheitszustand
beeinflussen und andere Kontakte mit
Gesundheitsinstitutionen

- Spezielle Rehabilitation (gemäss ALVR, Arbeitsgemeinschaft Leistungserbringer-Versicherer für wirtschaftliche und qualitätsgerechte Rehabilitation)

Polytraumata

- Schweres Polytrauma Injury Severity Score > 17
- Frakturen und Schädelhirntrauma und Glasgow Coma Scale (GCS) Score < 9

Transplantationen

- Mini-Allotransplants
- Autologe hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Allogene hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Allogene Knochenmarktransplantation
- Transplantation solider Organe und Nierentransplantation (mit Nachsorge der Empfänger)

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Leistungen bei Kindern

- Stationäre und teilstationäre Abklärungen und Behandlungen in pädiatrischen Spezialgebieten (Onkologie, Neuropädiatrie, Rehabilitation, Entwicklungspädiatrie, Genetik, Gastroenterologie, Nephrologie, Pneumologie, Endokrinologie, Diabetologie, Stoffwechselkrankheiten, Hämatologie, Immunologie, Rheumatologie)
- Stationäre Abklärungen unklarer Zustandsbilder somatischer, psychosomatischer und psychischer Natur
- Stationäre Behandlung von Essstörungen und anderen psychosomatischen und psychischen Erkrankungen
- Stationäre Behandlung akuter, schwerer Krankheitsbilder:
 - respiratorische Erkrankungen
 - Herzinsuffizienz oder Rhythmusstörungen
 - schwere Infektionen wie Meningitis, Sepsis, Osteomyelitis, Peritonitis etc.
 - Krampfanfälle und akute Bewusstseinsstörungen
- Alle operativen Eingriffe bei Neugeborenen und Säuglingen (12 Monate)
- Angeborene Missbildungen
- Spezialgebiet der Chirurgie im Kindesalter (z.B. Tumorchirurgie, Urologie, Orthopädie, Neurochirurgie)
- Chirurgische Erkrankungen, die für das Kindesalter spezifisch sind und bei den Erwachsenen nicht vorkommen
- Operationen, die spezielle, dem Kind angepasste Instrumente benötigen (z.B. Endoskopie)
- Operationen bei unklaren chirurgischen Zustandsbildern

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Diplomberufe des Gesundheitswesens (bisherige Ausbildungen):

- Hebammen

Sekundarstufe II:

- Berufslehre (EFZ) Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FeGe)
- Med. Praxisassistent/-in

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF
- Dipl. Fachfrau/Fachmann Operationstechnik HF
- Dipl. Biomedizinische/r Analytiker/in HF (im Ausbildungsverbund mit der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen)
- Dipl. Rettungssanitäter/-in HF

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Bachelor of Science in Physiotherapie
- Hebammen Bsc

Weiterbildungsabschlüsse in Anlehnung an die NDS Struktur

- NDS HF Notfallpflege

Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2011

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 8 des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin vom 1. Dezember 2009¹:

I.

Dem Zentrum für Labormedizin wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2011 erteilt:

Leistungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Das Zentrum für Labormedizin erbringt nach den neusten Erkenntnissen der labormedizinischen Wissenschaft:

- a) Laborleistungen für die Spitalverbunde, die Psychiatrischen Dienste und die Veterinärbehörden.
- b) Leistungen für die labormedizinische Grundversorgung des Kantons St.Gallen.

Es kann die Leistungserbringung vereinbaren mit

- frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten
- Spitälern und Kliniken
- Universitäten, Hochschulen und weiteren Ausbildungsstätten
- anderen labormedizinischen Institutionen und Einrichtungen.

Die Aufgaben sind grundsätzlich in den Einrichtungen des Zentrums für Labormedizin zu erfüllen. Die Auslagerung von labormedizinischen Leistungen der Grundversorgung an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Leistungen werden in der Regel im Auftragsverhältnis erbracht.

b) Laborleistungen

Art. 2. Das Zentrum für Labormedizin übernimmt die Laborleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) vom Zentrum für Labormedizin beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Präsenzdienst

Art. 3. Das Zentrum für Labormedizin stellt einen Bereitschafts- und/oder Präsenzdienst rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, sicher.

f) Katastrophenorganisation

Art. 6. Für besondere Bedrohungen gelten die speziellen Weisungen des Gesundheitsdepartements.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Das Zentrum für Labormedizin sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen der Vorschriften für medizinische Laboratorien. Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SQS (für Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und

¹ sGS (durch Staatskanzlei noch nicht erfolgt).

Managementsysteme), die Akkreditierung durch die SAS (für Schweizerische Akkreditierungsstelle, sie begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen wie Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen aufgrund internationaler Normen) sowie die Vorgaben der QUALAB (Schweizerische Kommission zur Qualitätssicherung im medizinischen Labor) zur Verfügung.

Bildungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen und medizin-technischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungsaufgaben.

b) Ausbildung

1. Bereiche

Art. 9. Das Zentrum für Labormedizin bildet aus:

- a) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Das Zentrum für Labormedizin ist verpflichtet, mit dem Kantonsspital St.Gallen in einem Ausbildungsverbund zusammen zu arbeiten, um mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Das Zentrum für Labormedizin kann weiter:

- a) Lehrstellen für Berufslehren in kaufmännischen und gewerblichen Berufen anbieten.

c) Weiterbildung

Art. 12. Das Zentrum für Labormedizin bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte sowie Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler, die einen FAMH-Titel (FAMH für Foederatio Analyticorum Medicinalium Helveticum) anstreben.

d) Fortbildung

Art. 13. Das Zentrum für Labormedizin bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fachbereichen fort, inkl. interdisziplinärer Führungsschulung.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Auftrag zur anwendungsorientierten und labormedizinischen Forschung (Forschungsauftrag) umfasst Projekte, welche zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.

Im Besonderen umfasst der Forschungsauftrag die Aufgaben gemäss Anhang C.

Forschungsarbeiten zur Qualitätssicherung der üblichen Leistungen des Zentrums für Labormedizin sind nicht Bestandteil des Forschungsauftrages.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2011 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Das Zentrum für Labormedizin wird mit folgenden labormedizinischen Fachgebieten beauftragt²:

Humanmedizinische Laborleistungen

- Laboranalysen gemäss Eidg. Analysenliste (Liste der von den Krankenversicherern im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung als Pflichtleistung zu vergütenden Analysen), Kapitel 1 bis 5
- Aufgaben im Rahmen der Diagnostik, der epidemiologischen Abklärung und der Überwachung von Infektionskrankheiten
- serologisches Infektmarker-Screening bei Blutspenden und Transplantaten.
- Hygieneuntersuchungen (Spitalhygiene sowie für lebensmittelverarbeitende Betriebe)

Veterinärmedizinische Laborleistungen

- Analysen zur Bekämpfung von Tierseuchen gemäss Tierseuchen-Verordnung (TSV, SR 916.401)
- Analysen im Fachbereich Veterinär-Bakteriologie, -Virologie, -Parasitologie, -Mykologie
- Mikrobiologische Kontrollen für Lebensmitteluntersuchungen, insbesondere Fleisch- und Wurstwaren
- Rückstandsanalytik, Futtermitteluntersuchungen
- Veterinär-Pathologie/Sektionen
- Veterinär-Mastitis-Untersuchungen

Beratungen im labormedizinischen Bereich

- Medizinische Begutachtung von Patientinnen und Patienten sowie konsiliarische Beratung, insbesondere für das Kantonsspital St.Gallen, in den Fachbereichen Klinische Chemie und Klinische Hämatologie.
- Beratung für und Überwachung von labormedizinischen Prozessen in anderen Einrichtungen

2. Negativliste³

Hauptkategorie

Negativliste

Eidg. Analysenliste Kap. 2.2

- Kap. 2.2.1 Zytogenetische Analysen

² Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

³ Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche das Zentrum für Labormedizin nicht anbieten darf.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung, in Zusammenarbeit mit dem KSSG

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung: Biomedizinische/r Analytiker/in HF

Weiterbildung

Ärztinnen und Ärzte sowie Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler: FAMH-Titel (FAMH für Foederatio Analyticorum Medicinalium Helveticum)

Anhang C: Forschungsleistungen

Labormedizinische Forschungen in den Fachbereichen:

- Atherosklerose und Lipidstoffwechsel
- Endokrinologie
- Hämatologie und Hämostaseologie
- Labordiagnostik neurologischer Erkrankungen